

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Kultur, Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Vor-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Regierungs-Verwaltung für 1893 unter Nr. 4709.

Vorwärts

Die in diesem Heft betragende für die Druckkosten der Zeitungs- oder deren Namen 4 Pf. für Vereins- und Wochenblätter 5 Pf. Einzelnen 25 Pf. In Bezug auf die nächste Nummer müssen die Leser die Nachmittags in der Druckerei abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen von 10 Uhr bis 12 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Verantwortlicher: Ernst J. 4186. Telegrafische Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 31. Oktober 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Zustände in Sizilien.

Garibaldi Bosco, der feurige Vertreter Siziliens auf dem Kongress der italienischen Arbeiter in Reggio Emilia, hat soeben eine kleine Schrift erscheinen lassen, betitelt:

„I fasci di lavoratori“, die über die Organisation der gegenwärtig so viel genannten Fasci (Arbeiterbünde) in Sizilien Aufschluß giebt. Die ganze Schrift ist gewidmet dem Polizeidirektor Ritter Senfales, der von der Regierung soeben mit den weitgehendsten Vollmachten und an der Spitze von ganzen Regimentern Carabinieri in die unglückliche Insel Sizilien geschickt worden ist. — Die Schrift ist eingeleitet durch einen offenen Brief Boscos an den Ritter Senfales, und darin heißt es:

Ihr kommt nach Sizilien unter dem Vorwand, die Bedingungen der öffentlichen Sicherheit zu studiren. Aber den wahren Zweck eurer Herkunft, wir kennen ihn wohl; Ihr kommt, um den Weg und die Mittel zu finden, die Arbeiterbünde aufzulösen. Wie ein Dieb vor dem Einbruch, den er vollführen will, vorher die Hausgelegenheit studirt, so schickt Euch die Regierung, nicht etwa, um das Wesen und die Ziele der Arbeiterbünde zu erforschen, sondern einzubrechen in unser öffentliches Recht, um mit Gewalt unsere Vereine, und Versammlungsfreiheit zu zerstören, zu unterdrücken, zu vernichten. Dies wird das Ergebnis eurer Studien sein. Aus euren Handlungen und Thaten, die Ihr über diese unglückliche Insel nun anzuleeren im Begriff steht, wird das Volk Italiens erkennen, wie wahr es ist, was wir immer öffentlich gesagt haben, daß die Phrase, die Ihr stets im Munde führt, von den freiheitlichen Zuständen Italiens ein bitterer Hohn und eine Ironie ist und daß niemals von eurer Seite eine ernsthafte Maßregel zu erwarten sei, um das Loos der armen, ausgefogenen Klasse zu erleichtern. Dem Volk, das sich organisiert hat, um mit der Macht seiner Vereinigung dasjenige zu erlangen, was ihm die Macht seines Rechtes nicht ertingen konnte, antwortet Ihr mit offener Verfolgung, mit Handbellen der Carabinieri? Nun wohl! Auf diese eure Maßnahmen werden nicht nur die Sozialisten, sondern wird jeder, dem noch ein Fünkchen von Freiheitsliebe inne wohnt, mit einem Aufschrei des Protestes und der Empörung antworten. Die Arbeiter, die schon vielfach auf dieser Insel durch die Macht ihrer mit so glühendem Eifer geschaffenen Organisation ihre Löhne haben erhöhen sehen, die allein durch diese selbst geschaffenen Arbeiterbünde die unmenschlichen, die thierischen Zustände der Landbebauer zu verbessern gewußt haben, sodas ihre Herren, die Herren des Landes, wenigstens menschliche Verträge mit ihnen abschließen mußten, die Arbeiter dieser Insel, die durch ihre Vereinigung mehrfach bereits in die Kommunalbehörden eingedrungen sind und Befehle zu

schaffen gewußt haben zur Verbesserung ihrer Lage, die Arbeiter, die zum ersten Mal seit Jahrhunderten wie durch ein Wunder — und dies Wunder hat der Sozialismus hervorgebracht — vom Schlaf aufgeweckt, begonnen haben, sich als Menschen, als Brüder zu fühlen, sie werden vor euren Maßnahmen, vor eurem Schreckenssystem, das nichts Menschliches an sich hat, nicht, wie Ihr hofft, seige zurückweichen und sich niederdrücken lassen in den früheren durch Euch geschaffenen und aufrecht erhaltenen Zustand thierischen Daseins, sondern sie werden nur um so stärker in ihren Bündnissen festhalten, die sie als das einzige Mittel erkannt haben, Menschen zu werden und als Menschen zu leben. Sie werden festhalten an den „Fasci di lavoratori“, die Ihr mit Gewalt zu zerstören kommt, denn, mögt Ihr es wissen, daß diese „Fasci“ ein klarbestimmtes, durch den Gang der Entwicklung vorgeschriebenes Programm und Ziel haben, und keine Macht der Erde wird sie hindern, zur Erreichung dieses Zieles bis zum letzten Athemzuge zu kämpfen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Oktober.

Der Reichstag ist auf den 18. November einberufen. —

Die Wahlmänner-Wahlen zum preussischen Landtag finden morgen, den 31. Oktober, statt. Kein Sozialdemokrat, der sich nicht in Widerspruch setzen will mit der Partei und unserem Programm, wird als „Wahlmänner“ antreten. Wir „machen nicht mit“. Die Beteiligung an der Wahl heißt die Anerkennung und Kräftigung des „elendesten aller Wahlsysteme“, demgegenüber die Sozialdemokratie nur die eine Pflicht hat, es möglichst bald in die Müllgrube der Geschichte zu befördern und für die nötige Desinfektion zu sorgen. —

Zur Breslauer Landtagswahl schreibt uns unser Korrespondent:

Heute fanden hier zwei öffentliche Versammlungen statt, welche sich mit den bevorstehenden Wahlen zum preussischen Landtage beschäftigten. In beiden kam die Meinung der zahlreichen Anwesenden dahin zum Ausdruck und zwar durch Resolutionen, daß das Dreiklassen-Wahlsystem die wahre Volksvertretung unmöglich mache und sich daher die hiesige Arbeiterschaft an der Landtagswahl nicht beteilige, am allerwenigsten aber ein Kompromiß mit bürgerlichen Parteien einzugehen gewillt ist. Das Verhalten einzelner Parteigenossen, indem sie ein Flugblatt verbreiteten, welches die Unterhänigkeit der Freisinnigen forderte, wurde ganz energig verurteilt. Ganz besonders erachtete man es eines Vertrauensmannes unserer Partei unwürdig, einem derartigen Unternehmen Vorschub zu leisten. Dies sei von Mai getan, indem er, die Flugblätter

als Drucker unterzeichnend, der Sache einen offiziellen Anstrich verlieh. Er wurde denn auch zum Schluß veranlaßt, sein Amt als Vertrauensmann sofort niederzulegen. (Nun vorher hatte er es freiwillig gethan.) Hinsichtlich der übrigen Genossen, des Verfassers, sowie derjenigen, welche die Angelegenheit des Flugblattes einleiteten oder sich vielleicht von freisinniger Seite dazu veranlassen ließen, war man sich darin einig, daß diesen Genossen für fernerhin die Zugehörigkeit zur Partei abgesprochen wird, inwieweit sie dem hiesigen sozialdemokratischen Verein angehören, soll ihr Ausschluß erfolgen.

Die Reichstagswahl-Statistik ist endlich erschienen. Wir bringen in unserer heutigen 2. Beilage aus derselben eine Nebeneinanderstellung der sozialdemokratischen Stimmenzahlen der beiden letzten Wahlen. Außerdem finden unsere Leser die Namen der gewählten Abgeordneten und die Veränderung der Parteistellung der Reichstags-Wahlkreise. Im Laufe der nächsten Woche wird der Verlag des Genossen Dieh die Reichstagswahl-Statistik veröffentlichen. Dieselbe wird diesmal besonders werthvoll werden, weil ihr die Programme und die Geschichte sämtlicher deutscher Reichstags-Parteien vorangefandt werden. —

Geßliche Landtagswahlen. Bei der Wahlmännerwahl am 25. September erhielten wir im Gießener Landwahlkreis 14 Wahlmänner, die Antisemiten 12, die Nationalliberalen 2 und die Deutschfreisinnigen, welche den Kreis vertreten durch Gutfleisch, innehalten 4. Bei der Abgeordnetenwahl erhielt unser Kandidat Orbig aus Gießen 14, der Antisemit Köhler 16 Stimmen, so daß letzterer als gewählt zu betrachten war. Köhler war mit Hilfe der deutschfreisinnigen Wahlmänner gewählt, ein Unikum, welches großes Aufsehen erregte. Da Köhler jedoch doppelt gewählt war, lehnte er die Wahl in Gießen Land ab. Bei der am Freitag stattgehabten Nachwahl wurde unser Genosse Orbig, der 15 Stimmen erhielt, gewählt, während der antisemitische Kandidat mit 14 Stimmen in der Minorität blieb. Jetzt haben wir 5 Abgeordnete und dabei behaupten die Nationalliberalen, wir hätten keinen Anhang auf dem Lande. —

Aus der bayerischen Kammer. Die Regierung wurde in der heutigen Sitzung von Dr. Orterer, dem Führer des Zentrums, wegen ihrer Zustimmung zur Militärverlage angegriffen. Seine Rede schließt er mit der Aufforderung an den Landtag, gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie energig Front zu machen.

Der Kriegsminister gestand ein, daß über die Zugehörigkeit der Stellungspflichtigen zur Sozialdemokratie schwarze Listen geführt werden. Die Betroffenen haben aber angeblich hiervon keinen Nachtheil, sie werden bloß aus Vertrauensstellungen entfernt gehalten. Ueber das Verhalten der Sozialdemokraten in der Armee sei nicht zu klagen. Der Kriegsminister bestätigte, daß Entlassungen in Militärwerkstätten bevorstehen, sie werden von der Presse indessen übertrieben. Die Heeresvermehrung fördere keineswegs die Arbeitsgelegenheit. In den Militär-Werkstätten

Feuilleton.

Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

„Sie sind geschlagen!“ rief Catinat wütend, der auf einem großen schwarzen Rosse vorüber brauste, „ihnen nach! vernichtet sie im Namen des Herrn! Und werft Feuer in diese Hütten und den Göpenteipel!“ Ravanel war auf einem kleinen Pferde an seiner Seite und schon mit Blut gefärbt, weil er immer der vorderste beim Einhauen war. Den Berg herunter waren Favart, Etienne, Anton und der kleine François behende geflittert. In der Ferne sah man schon Häuser brennen, das Zetergeschrei der Einwohner vermischte sich mit den jubelnden Tönen der Sieger und dem Krachen der Gewehre. Jetzt wollte Etienne das Kreuzfahnen nehmen, welches der junge Kaspar als Führer der Prozedur trug, aber dieser schlug es ihm mit Gewalt auf den Kopf, so daß sogleich seine blonden Locken mit Blut gefärbt waren und der Jüngling, ohne nur noch einmal zu athmen, zu Boden stürzte.

Als der Schuster Anton dies sah, fiel er in Wuth über Kaspar her. „Zerreißt die grausamen Abgötter!“ schrie er und traf mit seinem kurzen Degen Kaspar, der ihm in die Arme hatte fallen wollen, im Halse, so daß ein Blutstrom ihn augenblicks roth bedeckte. Louison, die den Geliebten verloren sah, kreischte laut in Jammer auf, sie riß bei den Haaren den kurzen, stämmigen Anton zu Boden und zerstieß ihm mit der

Stange des Kreuzfahnes, das jetzt der sterbende Kaspar hatte fallen lassen, das Gehirn. Ein Mordgeschrei des Blutdurstes dröhnte furchtbar durch alle Schaaren der wütenden Rebellen, und François war der erste, welcher die schöne Louison niederhieb, worauf ein allgemeines Gemehel in jeder Hütte, in jeder Gasse, auf jeder kleinen Brücke und in der schon brennenden Kirche rasete, so daß der rauschende Bach bald blutrothe Wogen wälzte.

Dampf und wie verzweifelt stand indeß Edmund oben auf der Felsenwand und sah bald deutlich, bald vom Rauch verdeckt die Gassen und Häuser des Dorfes unter sich. Jetzt verzog sich der Dampf, die Königlichen waren alle gelassen, ein kurzes Geschrei und Geheul, die Einwohner waren geschlachtet, rechts und links brannten Gärten, von allen Seiten, aus allen Gebüsch die Feuerblitze, nun ging auch in der Kirche die Flamme auf, auch das friedliche Wohnhaus unmittelbar unter seinen Füßen, das ihn noch diese Nacht gastlich beherbergt hatte, wälzte schon die Rauchsäulen, und bald hob das Feuer das Dach, und nun war unten eine allgemeine Gluth der Vernichtung und des Todes, im Widerschein des blutigen Sprudelbaches alles wie ein Flußbrand der Hölle, wo gestern noch ein Eden geblüht hatte. Die grünen Bäume wehrten sich gegen den Feuerstrom, mußten aber doch seiner Kraft sich beugen und nachgeben. Ueber den Kirchthurm schlugen jetzt die Feuerwellen in den Himmel hinein, und wie ein Kind unbewußt im Tode wohl noch lächelnd spielt, so schlug die Uhr jetzt noch einmal und zum letzten Mal die Stunde aus und stürzte dann mit dem Thurme und den Balken des Daches lautkrachend in den Abgrund des Feuers und Dampfes.

Edmund setzte sich nieder, gleichgiltig über alles und keines Gedankens mehr fähig. Nach einer Weile sah er,

wie ein Trupp seiner Brüder wieder zu den Anhöhen auf verschiedenen Wegen emporstieg. Bald darauf erschien auf einer anderen Straße auch Bertrand zu Pferde mit vielen Reitern. „Seid Ihr geschlagen?“ fragte Edmund, als sie sich in seiner Nähe versammelt hatten. „Nein,“ rief Bertrand, „Gott hat uns vollständigen Sieg geschenkt, die Thäler sind mit den Leichen der Königlichen bedeckt; Cavalier ist den Fliehenden dort entgegengerückt, Roland hat jetzt auch schon eine andere Kolonne wahrscheinlich geschlagen und Salomon ihre dritte Abtheilung. Weil aber Cavalier weiß, daß viele Reiter verprengt sind, so fürchtet er, sie könnten ihm auf einem Umwege in den Rücken gerathen, darum sollen wir diese Höhen noch besetzt halten.“

Edmund hatte nicht den Muth, zu fragen, wie es unten im Dorfe gegangen sei, doch Bertrand fing von selbst an: „Nun haben sie, die harten Herzen, doch auch einmal unsere Sache kosten müssen, endlich haben wir einmal in ihrem Blute unsere Hände gewaschen. Sie werden uns stärken, Bruder; das Jittern berer, die heute enttrinnen, wird auch die andern zittern lehren. Wie Würgengel gehn Ravanel und Catinat durch sie dahin, wo diese stehen, glaubt keiner von den Feinden an Barmherzigkeit. Hab' ich doch nun einmal ein hohes Fest, einen solchen Jubeltag, den ich mir immer wünschte, feiern können. Aber auch viele der Unfrigen und unsrer Besten liegen da unten. Fast mehr als die Soldaten haben sich die verzweifelt Bauern gewehrt. Ach, der arme François! das Kind ist von den Bestien zerissen worden, dem Anton und dem Pfeisenspieler Etienne ist der Kopf zerschmettert, meinen Bruder hat der eine Böfewicht, als der Arme schon verwundet war, in das Feuer geworfen, der armselige Küster sogar hat unsern Coereard massaktrirt, mosir ich den Schelmen

Ist für die Bedürfnisse der Soldatenvermehrung bereits vorgesorgt. Das Militär-Gerichtsverfahren sei, soweit es sich bewährt (aha!) hat, unantastbar. Es zeige jedoch im Frieden wie im Kriege große Mängel. In den diesbezüglichen Ausführungen läßt der Kriegsminister die Garantie für die Intaktheit der Öffentlichkeit vermissen. Er erbt auf den Fall Hofmeister ein, in welchem die höhere Kriegsgeschichte sich jeglicher Einmischung enthalten hat. Der Ausgang der Öffentlichkeit sei auf direktem Gerichtsbeschluss nach § 128 geschehen, welcher ohne Einwirkung von außen erfolgt ist und allerdings juristisch anfechtbar sei. Die lange Inhaftierung habe Hofmeister selbst verschuldet. Die ihm angebotenen Erleichterungen hat er abgelehnt. Das Verfahren sei nicht wegen sozialistischer sondern wegen atheistischer Tendenzen nach § 102 eröffnet worden.

Von der Aufhebung der Liebesgabe wurde in letzter Zeit in Herrn Miquel zur Verfügung stehenden Blättern gemunkelt, jetzt wird aus Privatgesprächen des entwicklungsfähigen Finanzministers von der Rhein-Westfälischen Zeitung mitgeteilt, daß er allerdings das den Brennern durch das Gesetz vom 9. Juli 1887 eingeräumte Vorrecht, den kontingentierten Beitrag von 2 Millionen Hektoliter Branntwein nur mit 50 M. an Stelle des normalen Steuerfußes von 70 M. zu versteuern (eben die vielberufene Liebesgabe), durchaus nicht als ein „Mährchen nicht an“ für alle Zeiten ansehe. Aber für eine vorläufig noch unabsehbare Frist sei diese Vergünstigung schlechterdings nicht zu entbehren, da deren Beseitigung oder auch nur Beschränkung die süddeutschen Brenner schwer schädigen und der ohnehin übermächtigen norddeutschen Konkurrenz schutzlos preisgeben würde. Das habe noch zuletzt bei der Beratung der vorjährigen Branntweinsteuer-Vorlage im Reichstage der bayerische Finanzminister Frhr. v. Nibel überzeugend dargelegt. Etwas erneute Aufträge auf Beseitigung oder Beschränkung der erwähnten Vergünstigung für Branntweindreher könnten daher von vornherein als ein positiver Gegenvorschlag auf die von den verbündeten Regierungen zu machenden Steuervorlagen schlechterdings nicht angesehen werden.

So lange der Liebling der Agrarier am Ruder ist, wird den schnapsbrennenden „Edelsten der Nation“ auch die Liebesgabe weiter geschenkt werden. Vielleicht nur deshalb, weil Miquel die Liebesgabe für ein wirksames Mittel der Landagitation hält.

Zur Tabak-Fabriksteuer wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Dresden geschrieben:

Die Berechnungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ zur Tabak-Fabriksteuer erfahren allseitige Zurückweisung. Auch der Verein Dresdener Kaufleute veröffentlicht eine Stellungnahme dagegen. In seiner Erklärung heißt es: „Der Artikel enthält betreffs der Einkaufspreise der 4-, 5- und 6 Pfennig-Zigarren Angaben, die von einer großen Unkenntnis der Branche zeugen. Wir konstatieren wahrheitsgemäß und berufen uns auf die unfehlbaren Preise der Zigarrenfabriken, daß der Einkaufspreis bei 4 Pfennig-Zigarren zwischen 29–32 M. pro Mille, bei 5 Pfennig-Zigarren zwischen 35–40 M. und bei 10 Pfennig-Zigarren zwischen 65 bis 75 M. liegt. Demgemäß kann also nur von einem Nutzen bei 4 Pfennig-Zigarren von 27,5 pCt. resp. 20 pCt., bei 5 Pfennig-Zigarren von 30 pCt. resp. 20 pCt., und bei 10 Pfennig-Zigarren von 35 pCt. resp. 25 pCt. vom Verkaufspreis gesprochen werden. Alle in jenem Zeitungsartikel auf falscher Grundlage beruhenden Berechnungen sind demgemäß irrig und dienen nur dazu, das Publikum über die Folgen der Fabriksteuer zu täuschen. Es ist unvermeidlich, daß bei der geplanten Steuer die Detailpreise bedeutend steigen müssen. Da im Detailvertrieb bei einzelnen Zigarren mit Bruchpfennigen nicht gerechnet werden kann, so würde eine Verteuerung von 1 bis 3 Pf. das Stück den oben angegebenen Preisen entsprechend eintreten müssen.“

Auf die Behandlung von Sozialdemokraten in den preussischen Gefängnissen wirft die uns von unserem Breslauer Korrespondenten mitgeteilte Verhandlung gegen den Genossen Friedrich ein neues Schlaglicht. Man schreibt uns aus Breslau:

Der am 18. Oktober aus dem hiesigen Gefängnis entlassene Genosse Redakteur Otto Friedrich stand am 28. d. M. bereits wieder vor der 1. Strafkammer. Es war ihm zur Last gelegt, die hiesige Gefängnisverwaltung beleidigt zu haben. In Kürze ist der Sachverhalt folgender: Friedrich, der damals noch seine Strafe abbüßte, hatte unter Anderem die Vergünstigung, daß ihm Extra-

kost bewilligt wurde. Um dieselbe Zeit jedoch, in welcher Genosse Kunert im Reichstage am Anfang dieses Jahres die Militär-Gerichtserkenntnisse veröffentlichte, entzog man Friedrich die Extralohn. Erregt über diese, seiner Ansicht nach völlig unmotivierte Handlungsweise, schrieb er an seine Braut einen Brief, in welchem er mit Bezug hierauf von „kleinlicher Chikanen“ sprach. Die Direktion, bei der alle Briefe von Gefangenen einer Zensur unterliegen, hielt den des Genossen Friedrich an und erhob darauf gegen ihn die Anklage wegen Beleidigung. Auf diese erwiderte heute Genosse Friedrich, daß er zu der erwähnten Äußerung allen Grund hatte. So erklärte ihm der Gefängnisarzt Dr. Gräbsch bei seiner Interpellation bezüglich der Extralohn, daß eine ministerielle Verfügung bestände, nach welcher den inhaftierten sozialdemokratischen Redakteuren fortan keine Extralohn gewährt werden solle. Dies schien sowohl dem Staatsanwalt als auch den Richtern so ungeheuerlich, daß man die Verhandlung, die um 9 Uhr begann, bis Mittags um 12 Uhr vertagte, um den Dr. Gräbsch zu vernahmen. Derselbe bestätigte indes voll auf das vom Angeklagten behauptete, zur großen Bestürzung des Staatsanwalts und des Richterkollegiums. Nachdem letzteres sich dreimal zur Beratung zurückgezogen hatte, beschloß es endlich, den früheren Direktor der hiesigen Gefangenenanstalt zu einem neuen Termine zu laden und die Sache zu vertagen.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik wird ihre Arbeiten demnächst durch den Buchhandel jedermann zugänglich machen.

Kreuz-Zeitungs-Weisheit. Das Zentralblatt des Junkertums schreibt in seiner gestrigen Nummer:

Auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu Köln a. Rh., dessen Würdigung im allgemeineren Sinne vorbehalten bleibt, hat der Abg. Liebknecht mit Bezug auf die „Maifeier“ 1894 eine Äußerung gethan, die Beachtung findet, wenn schon keineswegs in einem für die Umsturzpartei schmeichelehaften Sinne. Der alte „Kühn- und Krieger“ behauptet darin, daß alle großen Streiks, die in Europa stattgefunden hätten, durch das Unternehmertum „erzwingen“ worden seien, weil dieses die günstige Lage, in die es den Anforderungen der Arbeiter gegenüber durch die üble Geschäftslage und „sinkende Konjunktur“ versetzt worden sei, mit vollem Bewußtsein zu einer „Kampfprobe“ auszuhalten suche. Bei den „herrschenden Klassen“ sei der „Instinkt“ für das, was nützlich oder schädlich sei, immer „kräftiger entwickelt“, als bei den „emporstrebenden“ u. s. w. Daran wurde die Mahnung geknüpft, sich am 1. Mai 1894 ja recht ruhig zu verhalten und auf der Durchführung der Arbeitseinstellung an diesem Tage nicht zu bestehen. So beschloß auch der „Parteitag“ am letzten Ende.

Seit dem berühmten „1. Mai 1890“ hat die Sozialdemokratie in der ganzen Welt, nicht bloß bei uns, sehr viel Wasser in ihren Wein gegossen, solche Annahmen wie diesmal aber noch nie. Selbst die schon recht zahme Haltung des Berliner Parteitage vom Oktober 1892 steht sich in den Schatten gestellt und übertrifft. Wenn man nicht ungerecht sein will, wird man übrigens zugeben müssen, daß sich das zum Teil aus Gründen erklärt, oder doch erklären könnte, die von der Stimmung der Genossen, wie sie „an sich“ ist, unabhängig sind. Ist der Verdienst ohnehin schwer und unsicher, wie es sich jetzt vielfach darstellt, so können wir nicht erwarten, daß die Masse der Arbeiter sich auf ein „Experiment“ einläßt, das für so manchen sehr bedenklich werden könnte. Warum giebt Herr Liebknecht das aber nicht offen und ohne Umschweife zu, statt sich, um die wahre Sachlage zu verdecken, auf allerhand künstliche Auslegungen einzulassen, die schließlich, vom Standpunkte der Sozialdemokratie, die Sache nur noch schlimmer machen? Wenn er z. B. meint, die „herrschenden Klassen“ bewiesen stets mehr „Instinkt“ als die „emporstrebenden“, so macht er mit seiner Anwendung dieses Satzes auf den vorliegenden Fall „seinen Leuten“ ein schlechtes Kompliment. Um einzusehen, daß die Arbeiter bei „sinkender Konjunktur“ den Unternehmern gegenüber im Nachteil sind, braucht man keinen besonders entwickelten „Instinkt“ zu haben; ein wenig Menschenverstand und Geschäftskennntnis reichen da vollkommen aus. Selbst dieses Wenige aber sollen die „herrschenden Klassen“, Herrn Liebknecht zufolge, in höherem Maße besitzen, als die „Gesellschaft der Zukunft“! Daß diese „Gesellschaft“ in der That nicht eben viel „Instinkt“, d. h. unbewusste Empfindung für den eigenen Vorteil besitzt, bewährt sie freilich Jahr aus Jahr ein, indem sie sich von Doktrinären, wie Herr Liebknecht einer ist, mit allen möglichen fahlen Schulmeinungen abspeisen läßt, während die Doktrinäre ihrerseits geduldig Schulter an Schulter mit dem Judentum gehen. Das jagt nicht nach „ideologischen“ Schattenbildern, sondern weiß seinen Verdienst in Wahrlich zu nehmen. Auf diesem Ohr aber erweisen sich die „internationalen“ Deutschen ebenso taub, als der Theil derer, die sich für national gefinnt halten, ohne eine Ahnung davon zu haben, was das im besonderen bedeutet.

„Hallo! Hallo!“ schrie Christoph wild jauchzend, „da bringen unsere Brüder doch noch den greulichen Baalopaffen. Desto besser, so soll er hier vor dem allsehenden Auge Gottes geschlachtet werden.“

Edmund warf dem Glenden einen schneidenden Blick zu, dann schaute er hinab und erkannte schon nahe unter sich den gebundenen Pfarver, den Favart, der braune Eustach und andere Kamifards heraufschleppten. „Der bringen wir euch den Berruchten, lieben Brüder“, schrie Favart, indem sie jetzt oben auf der Felsenplatte festen Fuß setzten und an den Stricken den Greis hinaufzogen.

Als der Ermüdete oben angelangt war, warf er einen solchen Blick der Erschöpfung, des Erbarmens und der unbedingtesten Hingebung in den Willen des Himmels auf den Jüngling, daß sich diesem im Entsetzen die Haare aufwärts sträubten. „Gott gräß! Euch mit Erwer Deute!“ brüllte er Favart und Eustach zu, „aber wehe dem unter Euch, der dem Alten auch nur mit einem Blicke zu nahe thut, denn einen solchen werde ich mit meinen Zähnen zerreißen.“ Favart und Eustach traten erbläulich zurück, und Edmund löste selbst die Bande des Alten auf. Dann schloß er ihn in die Arme, legte das greise Haupt an seine klopfende Brust, und ein kramphastiges Schluchzen hemmte jeden Ton und verhinderte jede Thräne. „Warum“, sagte der Greis, „soll ich allein übrigbleiben? Der verarmte Schäfer? Da ihr ihm die ganze Herde geschlachtet habt?“

„Was ist das?“ schrie Christoph stotternd vor Wuth; „man will uns unser Eigentum rauben, das wir mit unserm Blut erkaufen haben? Gold und Silber lassen wir im Kirchenbrand vergehn, aber das Leben der Götzenbiener ist unsere Deute. Und wer will uns die nehmen? Ein Feiger, der ohne Schwertschlag hier aus sicherer Ferne unserer Lebensgefährlichen Arbeit zusehen hat. Das sei ferne! Verworfen, Abtrünnige sind wir selbst, wenn wir bergleichen von einem Götzenbiener dulden, der noch von seiner alten Bosheit nicht läßt.“

(Fortsetzung folgt.)

So angesehen, gewinnt natürlich der Parteitag in Köln a. Rh. ein eigenes Gepräge, das gehört nicht mehr hierher.

Was will denn eigentlich das Junkerblatt? Den Arbeitern soll gesagt werden, daß ein Streik jetzt hoffnungslos? Aber das ist ihnen ja in Köln gesagt worden. Oder will das Junkerblatt betreiben, daß der Instinkt der Macht, das heißt das Verständnis der Interessen bei den herrschenden Klassen (z. B. den Junkern) seiner entwickelt ist als bei den Beherrschten (z. B. den Bauern)? Denn braucht es bloß die Milliarden, welche die agrarische Politik den Junkern, und die Hypothekenschulden, welche sie dem Gros der Bauern eingebracht hat, zu berechnen und neben einander zu stellen.

Nochmals, was will die „Kreuz-Zeitung“ mit diesem Beschreibsel? Hammerstein-Donquixote hätte der kleinen Ritt auf der Rosinante des Antisemitismus doch leichter und billiger haben können.

Leichtfertiger Gebrauch von Schusswaffen durch einen Gendarm. Der „Aachener Post“ wird aus Gelsenkirchen geschrieben:

Zu der Nacht vom 15. zum 16. d. erschien der Gendarm Gerschwelt in der Gastwirtschaft der Wittwe Willms und fragte den dort hilfsweise thätigen Karl Frank, ob er schon Feierabend geboten habe. Alsdann schied sich G. an, die Namen der Anwesenden zu notiren. Währenddessen wurde im Nebenzimmer, wo niemand mehr anwesend war, auf Veranlassung der Wirthin die Lampe ausgemacht; im eigentlichen Schankzimmer ließ man das Licht brennen. Einer von den Gästen drehte nun auch hier die Lampe niedriger, wahrscheinlich um dem Gendarmen das Ausschreiben der Namen wie auch das Erkennen der Personen zu erschweren. Die Wirthin trat jedoch sofort dazwischen und schraubte das Licht, noch ehe es ganz niedrig gedreht worden war, in die Höhe. Als nun die Lampe schon wieder hell brannte, stellte sich der Gendarm mit dem Rücken an die Wand und riss aus dem Hock vor der Brust seinen Revolver hervor. Einer der Anwesenden rief dem G. zu: „Lassen Sie den Revolver weg, es geschieht nichts, wir sind doch keine Banditen!“ Die Wittwe Willms aber rief, indem sie aus dem Schankzimmer in die Küche zurückwich: „Rehm Euch in Acht, er schießt!“ Ihr Bruder, der Schreiner Forst trat nun aus der Küche heraus und sagte: „Ach was er schießt nicht, das darf er doch nicht“ und ging dann bis auf etwa 2 bis 3 Schritte an den Gendarm heran und sagte, indem er abwehrend die Hand dem Revolver entgegen hielt: „Lassen Sie den Revolver weg!“ Gleich darauf trachte der Schuss und Forst stürzte, durch den Hals geschossen, todt nieder. Zu der Wirthin, die halb sinnlos vor Schrecken dem G. ein Schimpfwort zurief und sich dann zu dem Entsetzten niederbeugte, sagte der Gendarm: „Frauenzimmer halt's Maul, sonst schieße ich Dich über den Haufen.“ Die übrigen Gäste waren so erschrocken, daß sie unfähig waren, irgend etwas zu thun und der Gendarm verließ rückwärts gehend und, indem er den Revolver vor sich hielt, das Lokal. Er soll alsdann vor die Wohnung des andern Gendarmen gegangen und diesen durch den Ruf geweckt haben: „Schmidt, sieh' auf, ich habe einen Kaput geschossen.“ Von sämtlichen in der Wirtschaft an dem betreffenden Abend anwesenden Leuten wird absolut bestritten, daß Jemandem dem G. nahe getreten sei oder eine bedrohliche Bewegung gemacht habe. Der Erschossene ist übrigens ein Bruder des in Aachen Ecke Bahnhof- und Hochstraße wohnenden Konditors Forst. Er hinterläßt acht uneheliche Kinder, seine Frau hat einen Arm gebrochen und ist außerdem in gesegneten Umständen. Die Beerdigung findet Donnerstag Vormittag statt. Nach dem allgemeinen Reglement für die Gendarmen ist den Gendarmen nur dann der Waffengebrauch gestattet, wenn derselben bei ihren dienstlichen Funktionen thätlich in gefährlicher Weise angegriffen werden, wenn bei einer Festnahme z. B. sich der Festzunehmende widersetzt oder wenn man den Gendarm an der Wegschlangnahme von Gegenständen zu hindern sucht und endlich, wenn er seinen Posten ohne Waffengewalt nicht zu halten vermag resp. seinen Auftrag nicht ausführen kann. In allen Fällen aber wird für den Waffengebrauch vorhergehender gesamtlicher Befehl verlangt. Die Aufregung unter der hiesigen Bevölkerung über den Fall ist eine ganz außergewöhnlich große.

Die abgebliebenen Vorstenhändler. Das sächsische Ministerium hat das ihr von der Leipziger Handelskammer überfandte Gesuch mehrerer auswärtiger jüdischer Vorstenhändler, wie nicht anders zu erwarten, zurückgewiesen. Diese Vorstenhändler hatten bekanntlich an die Leipziger Handelskammer eine Eingabe gerichtet, in welcher sie die Drohung aussprachen, daß sie bei dem sächsischen Schächterverbot nicht nach Leipzig kommen könnten, und daher Gefahr drohe, der Vorstenhandel werde sich von der Leipziger Messe zurückziehen. Die Handelskammer, statt diese Eingabe einfach ad acta zu legen, dachte aber an „Geschäft“, und da bei den Handelsherren, ob getauft oder bejehnten, immer eine jüdische Ader vorherrscht, so sandte sie die Eingabe an den Minister des Innern.

Eine merkwürdige Entdeckung hat die „Kölnische Volks-Zeitung“ gemacht: In einem Leitartikel über die Gewerkschaftsdebatte des Parteitages gelangt sie nämlich zu dem Schluß, „die ungemessen scharfe Auseinandersetzung“, zu der diese Debatte Anlaß gegeben habe, sei dadurch herbeigeführt worden, daß die gewerkschaftlichen und die politischen Führer einander nicht trauen.“ Das Zentrumsorgan begründet seine Ansicht wie folgt:

Die Führer der Gewerkschafts-Bewegung halten dafür, daß die politischen Führer die Gewerkschaften lediglich für ihre politischen Zwecke gebrauchen wollen und daher den nächsten, auf Besserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes gerichteten Bestrebungen nicht die nötige Förderung angedeihen lassen; andererseits fürchten die politischen Führer, daß die Führer der Gewerkschafts-Bewegung über dem Streben nach Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu sehr die letzten Ziele der Sozialdemokratie aus dem Auge verlieren, sowie daß dadurch die sozialdemokratische Bewegung ihre revolutionäre Kraft einbüßen und in das lediglich reformatorische Fahrwasser einlenken würde. Namentlich von Seiten der Abg. Luer, Liebknecht und Bebel ist das Mißtrauen gegen die Gewerkschaften sehr deutlich verateten worden. Da war von dem „reichen Rebrichtshausen der Gewerkschaftsbücherei“, von der Bekämpfung des Kapitals gebrochen werden könne, von der Bekämpfung der „sozialistischen Grundzüge“ und „Korrumpierung der politischen Bewegung“ die Rede.

Unseres Erachtens haben beide Theile von ihrem Standpunkt gegen einander Recht. Die Einen legen den Nachdruck auf die praktischen Erfolge, die Andern auf die verbodenen Prinzipien. Je mehr die Gewerkschaften erreichen, um so weniger werden sie gewillt sein, sich schließlich in den Dienst der politischen Sozialdemokratie zu stellen; die Sozialdemokratie hinwiederum, deren Hauptzweck die Unzufriedenheit der Massen ist, kann nicht wünschen, daß auf dem Wege der Gewerkschafts-Bewegung zu viel erreicht werde.

Man muß gestehen, die „Kölnische Volkszeitung“ hat eine sehr lebhaft Phantasie. Wie ein Blick in den Bericht

aber gleich kopfüber in einen tiefen Brunnen gestürzt habe.“

„Und der alte Priester?“ fragte Edmund kaum hörbar. „Den habe ich lange“, sagte einer aus dem Juge, „mit seinem Gebetbuche auf dem Plage und mitten im Getümmel stehen sehen; rechts und links wurden Männer und Weiber neben ihm todtgeschlagen, so daß ich immer dachte: jetzt, jetzt muß ihn der oder jener treffen. Aber es war, als wenn sie ihn gar nicht sahen. Nachher ist er mir aus den Augen gekommen. Er liegt doch wohl unter den Leichen dort. Weißt Du nichts von ihm, Bruder Christoph?“

Ein wilder, blutbestreuter Mensch, klein und schwarz, das ganze Gesicht fast mit borstigen Haaren bewachsen, sagte grinsend: „Der alte greise Keel ist gewiß ein Herzmeyer, denn als ich schon etliche von den Abgöttischen hingerichtet hatte und er immer noch so gelassen da stand und ich mich ärgerte, daß ihn keiner von meinen Kameraden eins verfehte, machte ich mich in der Bosheit an ihn, um ihn niederzuhauen: ich hob den Arm schon auf, da sah mich das Gespenst ganz ruhig an, und die alten, schmalen Lippen lächelten dazu, fast als wenn er weinen wollte, aber, ich sage Euch, aus den großen blauen Augen schoß ein solcher Zauberblitz durch meine Augen in mein Herz, daß ich erschrocken den Arm fallen ließ und dem Bösewicht nichts thun konnte. Lange nachher, als ich mich ein wenig ausruhen wollte, sah ich ihn noch in seinem schwarzen Kleide wie eine dunkle Wolke zwischen den Fichtenden durch und Brand und Rauch über den Erschlagenen hinwandeln, ganz ruhig und sicher, als wenn ihm kein Mensch etwas anhaben könnte. Ich glaube, er ist in die brennende Kirche gegangen und wird wohl dort verbrannt sein.“

Edmund wachte bei dieser furchtbaren Erzählung wieder aus seinen Träumen zum Leben auf. „So loht der Gastfreund“, sagte er zu sich selbst, „der hoffnungsvolle Sohn Deines Jugendfreundes. Heißt das nicht Liebe um Liebe? Jetzt bin ich Dir für Deine wiederhergebrachte Aufnahme keinen Dank mehr schuldig.“

der einschlägigen Kongressverhandlungen zeigt, hat keiner der Redner, die den Ausführungen Belgiens entgegenzutreten, „Misstrauen gegen die Gewerkschaften“ ausgesprochen. Was ausgesprochen wurde, war Mißbilligung der „Gewerkschaftsduselei“, und zwar im Interesse der Gewerkschaften.

Das Zentrumblatt glaubt auch selber nicht recht an seine Weisheit, denn es legt am Ende des Artikels der Zentrumskritik aus Herz, sich etwas mehr um die Gewerkschaftsbewegung zu kümmern. Es hat also Angst und ein böses Gewissen, was allerdings durch den schändlichen Verrath an dem proletarischen Zentrum-Agitorator Stöbel in besonderen und den vom Zentrum geleiteten Vergleichen des Rheinlands und Westfalens im allgemeinen vollumfänglich erklärt wird. Den so lange Betrogenen fallen die Schuppen von den Augen. —

Vogelstraußpolitik im spasshaftesten Sinne des Wortes treibt das Wolffsche Telegraphenbureau. Es hat über unseren Parteitag mit seinem Worte berichtet. Der Klugweiser, welcher dem Bureau vorsteht, ist offenbar der Meinung, mit dem Todtschweigen sei der Parteitag auch aus der Welt geschafft — eine Weisheit, an die selbst der „Reichs-Anzeiger“ nicht glaubt, denn er hat regelmäßige Berichte über den Kölner Parteitag gebracht. Den Eigenschaften des offiziellen Telegraphen sind aber zwei neue hinzugefügt, und künftig wird man nicht bloß sagen: *ge-logen* wie telegraphirt, sondern auch: *blind* wie der Telegraph, und *stumm* wie der Telegraph! —

Das **Geranrück** des organisierten Proletariats gegen die parlamentarische Schaubühne hat eine enge Verbindung der schärfsten politischen Gegner innerhalb der österreichischen Bourgeoisie zur Folge gehabt. Das Ministerium Taaffe ist über den politisch klügsten Gesehtentwurf, den es seit seinen Arbeiterschutzbekanntnissen eingedruckt hat, gefallen. Liberale, Konfessionslose und Polen wollen sich in die Erbschaft theilen. Der Reichstag wurde vertagt, Ministerlisten zirkuliren. Gerüchte aller Art werden verbreitet. Alles ist in heller Erregung, aber eines bleibt fest und unbefleht, die Pflicht das Wahlrecht zu ändern, dem wird sich kein österreichisches Ministerium entziehen können. —

Die **Schweizerischen Nationalrathswahlen** haben am letzten Sonntag stattgefunden. Ueber ihre Ergebnisse liegt folgender Drahtbericht vor:

Bern, 30. Oktober. Die gestern stattgehabten Erneuerungswahlen zum Nationalrath haben das Verhältnis der Parteien in denselben nicht wesentlich verändert. Nach den bisher vorliegenden Resultaten ist die liberale konservative Partei unterlegen; im Testen war der Wahlausfall für die Radikalen günstig, während die Ultramontanen dort wahrscheinlich etwa 20 (7) Sitze einbüßen und die Sozialdemokraten keinen Gewinn zu verzeichnen haben. In Graubünden verlieren die Ultramontanen einen Sitz. Die Resultate von Genf sind noch nicht bekannt, doch ist der Sieg der Konservativen wahrscheinlich und auch das Zentrum wird mehrere Sitze gewinnen. — Eine Anzahl Stichwahlen ist nöthig. —

Die **Franzosen** haben ihren Witz doch noch nicht verloren. So lange die Russen bei ihnen waren, übersehten sie sämtliche Artikel der deutschen Chauvinistenpresse über den „Friedensbund“ und widmeten dieselben den Gästen. Und jetzt da die Russen fort sind, werfen sie lachend die Karnevalsmaske ab, und rufen unseren deutschen Chauvinisten zu: „Es war Alles nur Komödie — wir sind nicht so dumm, wie andere Leute!“

Und unsere armen Chauvinisten stehen verblüfft da, und wissen nicht: wird jetzt Komödie gespielt, oder wurde sie vorher gespielt. Nur einige Gelehrte, die sich besonderer Tiefsinnigkeit erfreuen, haben es herausgebracht, daß die Franzosen jetzt Komödie spielen, und daß die nüchternen Betrachtungen über den russischen Flottentummel nichts sind als eitel Verstellung. —

Minister, Ex-Minister und Exminister bieten jetzt in Italien der Welt ein erbauliches Schauspiel. Daß „Chefs“ ihren Nachfolgern nicht grün sind, das ist menschlich begreiflich und wird in Deutschland durch die „alte Kalketenliste“ klassisch und drastisch illustriert. Noch hübscher macht die Sache sich aber gegenwärtig in Italien, wo drei Minister-Generationen neben einander leben. Crispi, Rudini und Giolitti. Crispi wurde vor 4 Jahren von Rudini gestürzt und Rudini vor 2 Jahren von Giolitti. Bis zum Sturze Rudini's hatte Crispi keinen gefährlicheren Feind als Rudini; nach dessen Fall dauerte der Haß noch eine Zeit lang fort, allein schließlich haben die beiden Biedermänner sich in dem gemeinsamen Haß gegen den letzten Glücklichen zusammengefunden, und sie haben einen Bund geschlossen zum Sturze Giolitti's. „Wie Du mir, so ich Dir!“ Crispi als ältester der Gestürzten eröffnete den Angriff vor etlichen Wochen, und nun ist Rudini ihm gefolgt; und Rudini wie Crispi werfen Giolitti vor, daß er Italien politisch, finanziell und wirtschaftlich zu Grunde gerichtet habe. Giolitti ist die Antwort nicht schuldig geblieben. Er hat seinen Erbsollegen und Konkurrenten erklärt: „Was Ihr mir vorwerft, habt Ihr selber gethan, als Ihr Minister waret.“ Und er hat Recht. Die andern zwei aber auch. —

Wie die **Ochsen am Berge** stehen die Bourgeoispolitiker, wenn sie sich einmal mit den von ihrer Mißwirtschaft verursachten traurigen Zuständen befassen wollen. So hat, nach einer liberalen holländischen Zeitung, eine von einer Gemeinderaths-Kommission veranstaltete Untersuchung nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit in Amsterdam zu keinem Erfolge geführt. Die Ergebnisse sind nur sehr dürftig; viele Fachvereine haben auf die sie gestellten Fragen gar nicht geantwortet. Die Arbeiter zuden einfach die Köpfe über einen solchen Versuch von der Seite und legen ihm auch keinen moralischen Werth bei. Das ist nun zwar sehr unfreundlich, aber es ist eben schon so weit gekommen, daß die Proletarier gar kein Vertrauen in der Aufrichtigkeit der besitzenden Klasse haben. Die Mittheilungen der Vereine, welche überhaupt geantwortet haben, sind sehr unvollständig. — Das liberale Organ hebt aus dem Bericht hervor, daß es nach dem Amsterdamer Studatensverein in seinem Fach regelmäßig Arbeit giebt, daß jedoch vom Oktober bis Januar 60 pCt., im Juni und Juli 80 pCt., im August und September 80 pCt. der Studatens arbeitslos sind. — Der katholische Schneiderverein schätzt die Anzahl der Arbeitslosen in diesem Fach auf 40 pCt. in den schlechtesten, auf 4 bis 5 pCt. in den besten Monaten. —

Was machen wir da? Sinnen die liberalen Weltverbesserer. Und die Antwort des katholischen Schneidervereins scheint ihnen zutreffend zu sein. Der Gemeinderath übe einen moralischen Einfluß auf die Bürger aus, damit sie ihre Sommerkleider im Winter anfertigen lassen und überhaupt alle Arbeit mehr über das ganze Jahr vertheilen! —

Oh, heilige Einfalt! —

Vom englischen Kohlenstreik. Als eine Folge des englischen Kohlenstreiks wird uns mitgetheilt, daß in den Häfen von Hull, Grimsby, Goole &c. in der letzten Woche nicht eine einzige Tonne Kohlen verschifft wurde, während der Export in 1891 49 028 Tonnen und im letzten Jahre 48 779 Tonnen betragen hatte. —

Die **Spanier** führen in Afrika gegen Marocco Krieg. Bisher haben Sie bloß Mißerfolge zu verzeichnen, wie aus den folgenden Depeschen des Wolffschen Telegraphenbureaus zu ersehen ist:

Paris, 30. Oktober. Nach Meldungen aus Madrid nimmt man an, daß General Margallo, der ohne höheren Befehl vorgegangen ist, den Tod im Kampfe gesucht habe. Der General erhielt einen Schuß durch den Hals, einen anderen durch die Wade und einen dritten durch die Schläfen. Sein Adjutant, Prinz Ferdinand von Bourbon, Neffe des ehemaligen Königs von Neapel, ist verschwunden; es ist noch nicht festgestellt, ob er verwundet worden oder in Gefangenschaft gerathen ist. Ein Oberst und 10 Offiziere sind verwundet worden.

Ämtliche Mittheilungen aus Malaga besagen, daß sich die Verluste der Spanier bei dem Kampfe von Melilla nur auf 5 Tode und 80 Verwundete belaufen. Das Feuer der Araber dauert seit 48 Stunden fast ohne Unterbrechung an.

Paris, 30. Oktober. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Melilla bewaffnete General Ortega die Zivil-Bevölkerung bis zur Ankunft der Verstärkungen.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie macht sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Zum Boykott der Charitee.

Gegenüber den breiten Ausführungen des Herrn Dr. Schiff in Nr. 253 sehe ich mich genöthigt, auch meinerseits den Raum des „Vorwärts“ zu beanspruchen. In der Versammlung selbst durch die nachfolgenden Redner widerlegt, dürfen jene Darstellungen im Interesse der Sache auch hier nicht un widersprochen bleiben.

Es ist unrichtig, daß die chirurgischen und inneren Kliniken, selbst nur in den Räumen des 1. und 2. Stockwerks, den einzigen, die Herr Dr. Schiff gesehen, allen billigen hygienischen Forderungen entsprechen — diese Forderungen müßten denn so billig sein, daß wir sie entschieden als zu beschließen zurückweisen müssen. Darüber wird mir geschrieben: „Das „Sehen“ des Herrn Dr. Schiff bezieht sich wohl auf die Stationen 5/8 und 7 im 1. Stock und 18, 19 und 20 im 2. Stock. Wir behaupten, auch diese entsprechen nicht hygienischen Anforderungen, ganz unzureichend sind aber die Nebenabtheilungen dieser Stationen 8 und 10 bezw. 17 und 14; hier fehlen fast vollkommen Luft und Licht.“

Es ist unrichtig, daß die Untersuchung der Kranken zu Behrreden nicht auch gegen den Willen der Patienten stattfindet.

In langgestreckten Korridoren, wie zu Anästhetika- und Verbandsübungen u. a. müssen sich die Kranken unterziehen lassen, was sich nicht fügen, wird entlassen.

Ueber den Begriff „ungebührliche Ausnutzung“ werden Herrn Dr. Schiff's und meine Ansichten wohl auseinandergehen. Vielleicht hält er es nicht für ungebührlich, wenn diese zum Theil schweren Kranken Tag für Tag um Schlaf- und Ausgehzeit gebracht werden, wenn Mädchen sich von einem halben oder ganzen Tugend Studenten gynäkologisch untersuchen lassen müssen &c. — Dinge, die trotz Herrn Dr. Schiff die Angehörigen der wohlhabenden und gebildeten Kreise in den Privatkliniken mit Entrüstung von sich weisen würden, wenn anders ein ärztlicher Dozent es überhaupt wagte, eine derartige Zumuthung an sie zu stellen. Aber das hält doch auch Herr Dr. Schiff für ungebührlich, wenn, wie es während meiner Studienzeit geschah, ein dirigirender Arzt in der Charitee vor verammeltem Auditorium ein junges Mädchen splitterackt entkleiden ließ, um den 100 Männern die Schamröthe zu demonstrieren?

Es ist unrichtig, daß meine Behauptung, Bedürfnisanstalten und Laboratorium befänden sich in den Krankensälen, übertrieben seien. Herr Dr. Schiff braucht sich bloß nochmals nach Station 7 zu bemühen, um sich von der Anwesenheit des Klosets im Krankensaal zu überzeugen. Und was die Laboratorien betrifft, so verweise ich Herrn Dr. Schiff nochmals, wie ich es in meinem Referat wiederholentlich gethan habe, auf den Artikel des Herrn Dr. Croner in der „Med. Wochenschrift“ (abgedruckt im „Vorwärts“ Nr. 198 „Ueber unsere Krankenhäuser“), dem ich diese wie auch die folgenden Thatsachen entlehnte. In diesem Artikel wird ebenfalls bestätigt, daß sich auf dem Krankentischchen „Speisekessel, Spudnapf, Milchtopf, Nachttopf, Kamm, Brot, Bier, ein Blech, eine Gabel und ein stumpfes Messer in trauter Freundschaft innig gesellt finden.“ Weiter wird mir hierüber noch geschrieben:

„Die Räumlichkeiten in der Charitee sind derart knapp, daß je zwei Patienten ein solches Tischchen gemeinsam haben, und ist es gerade kein übermäßiger Hochgenuss, auch noch das Spudglas des Nachbarn neben seinem eigenen zu haben und dasjenige der Schwärzen. Uebrigens ist die Reinigung der Speisegläser so mangelhaft, z. B. auf Station 14, daß, wenn das Glas dem Patienten nach der Reinigung zurückgegeben wird, am Munde angetrocknete Auswurfstoffe sich zeigen und so zur Ausbreitung der Phthisis der beste Vorschub geleistet wird.“

Herr Dr. Schiff hebt rühmend hervor, daß in keiner dieser Abtheilungen sogenannte Hospitalkrankheiten, die auf Unreinlichkeit, schlechte Lüftung u. s. w. zurückgeführt werden, vorkämen. Warum gedenkt er nicht auch der Thatsache, welche die Cornetschen Untersuchungen festgenagt haben, daß in zwei Dritteln sämtlicher mit Lungenkranken belegten Krankensäle der Charitee infolge solcher grober Verhältnisse gegen die Reinlichkeit virulente Tuberkelbazillen in dem Wandstaub nachgewiesen worden sind, die wohl nicht bloß gemütheten Meerschweinchen zu injiciren.

Es ist unrichtig, daß weder von der Verwaltung noch von den Ärzten der Charitee jemand in der Versammlung anwesend war. Wir bemerkten nicht nur Assistenten der med. Klinik, sondern auch den dirigirenden Arzt nebst Assistenten der hauptsächlich angegriffenen Abtheilung für Geschlechtskranke, die Herr Dr. Schiff freilich wieder einmal nicht kennt. Wenn diese Herren nicht auf die vorgebrachten Angriffe geantwortet haben, so mag Herr Dr. Schiff den Schluss aus diesem berechneten Schweigen selbst ziehen; wohl aber kann ich ihm die Mittheilung machen, daß einer dieser ärztlichen Besucher aus der Charitee seiner großen Freude über den Verlauf der Versammlung Ausdruck gegeben hat.

Und nun frage ich: Wo und auf wessen Seite sind und bleiben die „handgreiflichen Unrichtigkeiten und Mißverständ-

nisse“, von denen Herr Dr. Schiff spricht und schreibt, die er mir und den Diskussionsrednern nachgemerkt zu haben glaubt? Freilich wiederholt Herr Dr. Schiff, sozusagen: „Natürlich nur soweit ich selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt.“ Es sind eben Potemtsche Dörfer, die Herrn Dr. Schiff in den Ferienfahrten vorgeführt wurden. Wäre Herr Dr. Schiff praktizirender Arzt und nicht medizinischer Schriftsteller, dann würde er über die Charitee so urtheilen, wie ein unbefangener Kritiker und Praktiker wie Herr Dr. Croner geurtheilt hat. Wie kommt aber Herr Dr. Schiff bei seiner mangelhaften Kenntnis von der Charitee dazu, entgegengesetzt laufenden Mittheilungen Mißtrauen entgegenzubringen, die Vertheidigung einer Anstalt zu übernehmen, deren Verzele sie längst nicht mehr vertheidigen, den Mittheilungen derjenigen Kranken aber, die monatelang und jahrelang in der Charitee gelegen haben und die in der Diskussion unter Renennung ihres vollen Namens für die Wahrheit ihrer Berichte bürgten, weniger Glauben beizumessen als seinen eigenen Beobachtungen während einiger Wochen Ferienaufenthalte in einzelnen besseren Stationen? Der Bericht über unsere Versammlung, der bis auf einzelne Unrichtigkeiten durchaus sachgemäß war, forderte mit vollem Recht die Herren Doktoren auch, gelegentlich Patienten dieser „Heilanstalt“ zu werden und persönliche Erfahrungen zu sammeln, anstatt die Verhältnisse durch die gefälschte Brille des Klaffenstandpunkts zu sehen. Wenn Herr Dr. Schiff diesen Fehler seinerseits auch nicht zugeben wird, so berechtigt ihn das noch nicht, Vorwürfe zu erheben gegen denjenigen, der sehen gelernt hat. Die Dankbarkeit gegen die Anstalt, an der wir unsere medizinische Ausbildung genossen haben, erstreckt sich, meine ich, nicht bloß auf deren ärztliche Leiter, sondern auch auf die Kranken Insassen, jene Dankbarkeit darf nicht so weit gehen, grobe Verläumdungen gegen die Hygiene und Humanität mit dem Schleier der Liebe zu bedecken.

Aus Dankbarkeit müßte wohl auch der Proletarier, der in der Kommunalsschule seine Bildung erhält, aufhören, an der Verbesserung oder besser: Aufhebung dieses Klasseninstituts zu arbeiten, aus Dankbarkeit gegen Vaterstadt und Vaterland müßten die „Reichsfeinde“ aufhören zu nörgeln? Kranke und Wissenschaft können unter unserer Kritik nur in gleicher Weise gefördert werden, mittelalterliche Zustände, wie sie in der Charitee bestehen, Beschränkung der persönlichen Freiheit, kasernenmäßiger Zuschnitt und Behandlung, Zustände, welche seit Jahrzehnten in medizinischen und nicht medizinischen Kreisen gerügt worden sind und die trotzdem von der Verwaltung als gut genug für dies Krankennaterial („Zuhälter“) mit Fähigkeit festgehalten werden, mit allen Mitteln endlich zu beseitigen, ist unsere Pflicht als Ärzte und als Menschen. Daß der Boykott möglich ist und sein Ziel erreichen wird, wird Herr Dr. Schiff bald genug erfahren. Einen kleinen Erfolg haben wir in Gestalt der ministeriellen Revision bereits zu verzeichnen. Die zielbewusste Arbeiterschaft, der Arbeitgeber der Charitee wie aller anderen Krankenhäuser, wird den Kampf gegen die Charitee-Verwaltung und die Sparmaßregeln der staatlichen Behörden — sobald es sich um andere als kulturfeindliche Zwecke handelt — durchführen, bis sie ihren Forderungen, gleichzeitig den Forderungen der Wissenschaft, zum Siege verholfen! Dr. Jabel.

Die laut Bericht des „Vorwärts“ vom 26. Oktober in einer im Colberger Salon tagenden Wahlvereinsversammlung des 6. Wahlkreises gethanen Aeußerungen des dort servirenden Kellners zwingen uns, den Lesern des „Vorwärts“ eine Aufklärung zu unterbreiten, die denselben für alle Fälle maßgebend sein sollte.

Der Verein „Berliner Gastwirths-Gehilfen“ erhebt von seinen Mitgliedern einen monatlichen Beitrag von 80 Pf., wofür unter anderen Vortheilen auch die portofreie Zusendung der wöchentlich erscheinenden Fachzeitschrift „Der Gastwirths-Gehilfe“ erfolgt. Beim Eintritt wird allerdings der laufende und ein Monatsbeitrag auf einmal erhoben (d. h. laut Statut, wovon aber, wenn die Umstände es verlangen, zu gunsten des Beitretenden gern abgesehen wird).

Eine direkte Unwahrheit ist die Behauptung, daß stets drei Monate voraus bezahlt werden müßten. Dagegen kann ein Mitglied drei Monate Rest bleiben, ohne daß ihm seine Mitgliedsrechte irgendwie gekürzt würden. Erst dann wird die Zusendung des Organs eingestellt. Jedoch wird auch diese Bestimmung nicht weniger, als streng gehandhabt. In der Expedition abholen kann der Betreffende sich dann die Zeitung noch immerhin. Auch wird eine dreimonatliche Stundung auf Antrag jederzeit gewährt, sobald ein Mitglied schließlich 6 Monate im Rückstand bleiben kann.

Nichtig ist, daß der Arbeitsnachweis des Vereins nicht in dem gewünschten Maße funktioniert. Das ist aber nicht Schuld des Vereins, sondern die Gründe hierfür sind an dieser Stelle schon mehrfach erörtert. Der Verein hat einen Lohn tarif, der den Arbeitgebern ein Dorn im Auge ist, er bekämpft das Kommissionärwesen, welches von den Prinzipalen im Gegentheil unterstützt wird. Außerdem wird jedem Neutretenden vorher mitgetheilt, daß der Verein ein Kampfverein, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend, ist und nicht etwa eine Versicherungsanstalt gegen Arbeitslosigkeit. Nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist uns der Arbeitsnachweis.

Jeder organisierte Arbeiter weiß, daß ähnliche Bestimmungen wie oben, in jedem Verein gang und gäbe sind. Alle dem Obigen zuwiderlaufenden Aeußerungen — das mögen die Genossen ein für alle mal festhalten — sind entweder als Entschuldigung ihres Indifferenzismus aufzufassen oder gar der Ausfluß böswilliger Verleumdung.

Der Verein Berliner Gastwirths-Gehilfen
J. R. S. Bösch.

Vermischtes.

Die Cholera. Potsdam, 30. Oktober. Am Sonntag Nachmittag erkrankte der Schuhmacher Kunze und wurde nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Die in Berlin vorgenommene bakteriologische Untersuchung ergab Cholera asiatica. In derselben Straße, in welcher sich die Wohnung des Erkrankten befindet, hat sich auch der erste von hier gemeldete Cholerafall ereignet. Stettin, 28. Oktober. Nach amtlicher Meldung ist am 26. d. M. 1 Person an Cholera erkrankt. Im Ganzen sind seit dem 23. September 79 Personen erkrankt und 41 Personen an Cholera gestorben. — Rom, 28. Oktober. In den letzten 24 Stunden sind in Palermo 9 Erkrankungen an Cholera und 7 Todesfälle vorgekommen.

Todesfall. Karlsruhe, 27. Okt. Prof. Grasshof einer der bedeutendsten Lehrer der Ingenieur-Wissenschaften der Gegenwart, ist gestern gestorben.

Der Bürgermeister von Chicago ermordet. Ueber diese sensationelle Affäre liegen folgende Nachrichten vor:

Chicago, 28. Oktober. Der Bürgermeister von Chicago, Carter Harrison, wurde heute Abend in dem Amtsgedäude von einem unbekanntem Roms durch einen Revolver-Schuß getödtet. — 29. Oktober. Der Mörder, welcher den Bürgermeister Harrison erschossen, hat das Geständnis abgelegt, daß das Motiv zu der unglücklichen That Rache gewesen sei, weil er ein von ihm gewünshtes Amt nicht erhalten hatte. — Derselbe ist ein geistesgestörter Stellenjäger Namens Prenberg. Als der Mensch an der Wohnung die Klingel zog, wurde er von dem Diener eingelassen und feuerte bei dem Betreten des Zimmers sofort vier Schüsse auf den auf dem Sopha ruhenden Harrison, welcher binnen 20 Minuten den Verletzungen erlag. Der Mörder wurde verhaftet und nach dem Stadthaus gebracht, wobei derselbe beinahe gelyncht worden wäre.

Lokales.

Parteienoffen Berlins. In anbetragt der jetzt bevorstehenden Kommunalwahlen finden die Parteiverfassungen, in welchen die Berichterstattung vom Parteitag in Köln sowie die Berichte und Abrechnungen der Vertrauenspersonen, die Neuwahl der Vertrauenspersonen, der Preis- und Lokalkommissionsmitglieder stattfinden, am Freitag, den 17. November, in allen sechs Berliner Wahlkreisen statt.

Wir bitten die Genossen sowie die Gewerkschaften, dies zu berücksichtigen. Die Vertrauenspersonen.

Zu den Kommunalwahlen. Das Wahlkomitee macht die Wähler des 16., 18. und 20. Wahlbezirks darauf aufmerksam, daß die Wählerlisten in folgenden Lokalen ausliegen: für den 16. Wahlbezirk bei G. Schulz, Admiralsstr. 40A (Kottbuser-Platz); für den 18. Wahlbezirk bei F. Lick, Simonstr. 29; für den 20. Wahlbezirk bei A. Kehr, Köpenickerstr. 126.

Zu den Kommunalwahlen. Indem am 13. November die Kommunalwahlen stattfinden, werden die Genossen auf die Wählerversammlungen aufmerksam gemacht und gebeten, dieselben mehr wie bisher zu berücksichtigen, sowie bei Einberufung von Volksversammlungen sich mit den Vertrauenspersonen des betreffenden Kreises in Verbindung zu setzen, damit nicht die einzelnen Versammlungen unnötig gemacht werden. Die Kommunalwahlen finden bekanntlich am 13. November statt.

Achtung, Krankenkassen-Vorstände Berlins! In dem in der zweiten Beilage zum „Vorwärts“ vom 25. Oktober cr. ersetzten Jahresbericht, der am 23. d. Mts. getagten Arbeiter-Sonntagskommission stand, als Punkt 2 auf der Tagesordnung: „Der Boykott der Charitee.“ Es wurde nach längerer eingehender Diskussion eine Resolution angenommen, worin die Kassenvorstände ersucht werden, zu diesem Punkte eine Kommission zu wählen, und es werden daher alle Kassenvorstände, die sich bereits schon für den Boykott erklärt haben resp. noch erklären wollen, ersucht, sich am Dienstag, den 31. Oktober cr., Abends 9 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a, einzufinden. Albert Herrmann, Lindenstr. 93.

Charitee-Boykott. Die am Sonntag, den 29. d. Mts., stattgefundene Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkassen- und Sterbekasse der Tischler u. s. w., Verwaltung Berlin A., hat einstimmig beschlossen, dem Charitee-Krankenhaus keine Kranken mehr zuzuwenden.

Die Abneigung gegen die Charitee scheint nicht erst neueren Datums zu sein. Dr. Jabel hat ja aus dem Jahre 1848 Birchow's Worte zitiert; im Jahre 1849 machte sich ein Bischof, vielleicht ein „dankebarer“ Patient folgenden Scherz: Eines schönen Morgens fand man auf der Eisenstraße 66 an der Eingangspforte der Real-Chariteeschule eine Aufschrift: „Hier werden die Thiere wie Menschen behandelt“ und vis-à-vis am Eingang zur Charitee eine andere: „Hier werden die Menschen wie Thiere behandelt“.

In der Verleumdungsklage des Finanzministers Miquel gegen den Schriftsteller Plad-Podgorzki ist die Unternehmung soweit gediehen, daß die Ansetzung des Termins nahe bevorsteht. Der Untersuchungsgefangene Plad-Podgorzki hat sich, in Aufrechterhaltung seiner Behauptungen, auf die Gutachten des bekannten Zeitungsherausgebers Solano, in Hamburg, sowie des Schriftstellers Dr. F. Koll, Verfassers der Broschüre „Das Geheimnis der Börsen-Kurse und die Volks-Austrabung durch die internationale Börsen-Junkie“, in Berlin und Leipzig, berufen. Der Untersuchungsrichter ist insofern auf die Sache eingegangen, als er die Genannten hat laden lassen.

Verhaftet worden ist am 27. d. früh um 6 Uhr der Parteigenosse Ernst Reihner in seiner Wohnung, Andreasstr. 64. Es wird angenommen, daß die Verhaftung mit einer Heuwerbung zusammenhängt, die Reihner bereits im Frühjahr 1891 in einer Versammlung gethan haben soll. Theilnehmer an der Versammlung, die sich dieser Affäre entziehen können, werden gebeten, ihre Adresse Straußbergerstr. 26 bei Paul Rieger abzugeben.

Das Asphaltpflaster ist bei den Kutschern nicht beliebt, weil es die Pferde leicht zum Stürzen bringt. Aus dem Straßenpublikum, das sich um ein gefälliges Pferd alsbald zu sammeln pflegt, kann man allerdings gewisse „Sachverständige“ ihr Urtheil in der Regel dahin abgeben hören, daß Asphalt an sich kaum gefährlicher sei als Steinpflaster, daß es aber dem Kutscher freilich nicht gefalle, auf seinem Wock zu schlafen. Einen Beitrag zur Beurtheilung dieser Frage liefert alljährlich der Bericht über die Verwaltung der Berliner Feuerwehr, und nach diesen Berichten steht die Sache denn doch etwas anders aus. Im Jahre 1892 wurden von den Fahrzeugen der Feuerwehr im ganzen 62 570 Kilometer zurückgelegt, davon 18 615 1/2 Kilometer (= 29 1/2 pCt., also noch lange nicht 1/3 der Gesamtstrecke) auf Asphalt. Unfälle von Pferden kamen dabei im ganzen 137 vor, davon 98 (= 70 1/2 pCt., also bedeutend über 2/3 aller Unfälle) auf Asphalt. Ein Unfall kam bei Asphalt schon auf 194 Kilometer, bei anderem Pflaster erst auf 1072 Kilometer. Wehnlich lag es im Jahre 1891, in welchem ein Unfall bei Asphalt schon auf 186 1/2 Kilometer, bei anderem Pflaster erst auf 1292 1/2 Kilometer kam. Den Fahrern der Feuerwehr wird man weder Ungeschicklichkeit noch Unachtsamkeit vorwerfen wollen. Vielleicht wäre der Asphalt weniger gefährlich, wenn die Verwaltung der städtischen Straßenreinigung die asphaltierten Straßen mehr mit Sand bestreuen ließe.

Die Cholera. Wie aus Potsdam gemeldet wird, erkrankte dort vorgestern Nachmittag der Schuhmacher Kunze und wurde nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Die in Berlin vorgenommene bakteriologische Untersuchung ergab Cholera asiatica. In derselben Straße, in welcher sich die Wohnung des Erkrankten befindet, hat sich auch der erste Cholerafall in Potsdam ereignet. — In Zerpenschleuse ist der Schiffer Rieker aus Hammer, welcher am 26. Oktober, von Stettin kommend, in Zerpenschleuse mit seinem Fahrzeuge eintraf, als choleraverdächtig in die dortige Krankenbarade aufgenommen worden und Tags darauf an den Folgen der Cholera asiatica verschied. Auch bei dem Wootsmann des Herten, Schiffer Forste, ist am Freitag Cholera konstatiert worden, ferner bei der Ehefrau und den beiden Kindern des in Zerpenschleuse wohnenden Schiffers Stellmacher. In dem Befinden der übrigen an der Cholera erkrankten Patienten ist eine merkliche Besserung eingetreten. Amtlich macht unterm 27. d. M. der Landrath des Niederbarnimer Kreises bekannt: „Seit dem 21. d. M. sind in Zerpenschleuse an der asiatischen Cholera eine erwachsene Person verstorben und ein Kind und zwei erwachsene Personen erkrankt.“ Auch aus Rathenow wird uns unter dem gestrigen Datum ein Todesfall an asiatischer Cholera gemeldet. Dort erkrankte unter choleraverdächtigem Erscheinungen am Sonnabend Morgen der kurz vorher von Havelberg angekommene Schiffer Winterfeld aus Mägeln und verstarb am Sonnabend Abend.

Die staatsanwaltliche Untersuchung gegen den Steuerheber Durhold nimmt, soweit bis jetzt ersichtlich, große Dimensionen an. Bis jetzt sollen Unterschlagungen von mehreren Tausenden festgestellt sein und tagtäglich laufen noch neue Meldungen ein. D. bewerkstelligte das Betrugsmandat, wie jetzt amtlich festgestellt ist, in der Weise, daß er sich Quittungsformulare verschaffte und dieselben in Ermangelung des Stempels bloß mit den gefälschten Unterschriften des Kassenbeamten versehen. Eine Dame in der Jerusalemstraße, die auf eine derartige Quittung auch eine namhafte Summe gezahlt und zu ihrem Schrecken den Vermerk, daß Quittungen ohne Stempel ungültig seien, erst zu spät entdeckte, machte D. darauf aufmerksam und verlangte Rückgabe des Geldes. D. verstand es jedoch, die Dame wieder zu beruhigen, so daß die Dame sich ohne das Geld wieder zurückempfangen zu haben, entfernte. Da bekanntlich alle Quittungen den aufgedruckten Vermerk tragen: „ohne Stempel ungültig“, so dürften die Steuerzahler voraussichtlich sämtlich den Steuerbetrag noch einmal zu zahlen haben, wenn nicht seitens der Behörde mit Rücksicht auf die Verhältnisse die Angelegenheit niedergeglichen wird. D. soll das unrechtmäßig erworbene Geld in lächerlicher Gesellschaft, namentlich in Damenkreisen, verprakt haben. D. soll als ein „beliebter“ Beamter geachtet worden sein. Vielleicht deshalb, weil er, wie uns von anderer Seite berichtet wird, ein ganz gewaltiger Sozialistenfeind vor dem Herrn war.

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Der Kopf abgerissen wurde Montag Nachmittag um 2 1/2 Uhr dem 25 Jahre alten unverheirateten Hausdiener August Seidel, der Chausseestr. 59 wohnte und in den Elektrizitätswerken Mauerstr. 80 beschäftigt war. Wie in den Werken mitgeteilt wird, wurde Seidel auch zum Reinigen von Maschinen verwandt. Als er in dieser Eigenschaft an einer Dynamomaschine arbeitete, wurde diese in Betrieb gesetzt. Seidel soll nun den wiederholten Warnungsruf überhört haben und mit dem Kopf zwischen Zahle der arbeitenden Maschine gerathen sein. Der Kopf wurde ihm zerhackt und abgerissen, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Leiche ist dem Schauhause zugeführt.

Tödtlich verunglückt ist am Donnerstag Abend der 59 Jahre alte Pförtner Ernst Hindemith. Als er in dem Hause Paulstr. 83 die Gasbeleuchtung der Treppen anzündete, glitt er aus und stürzte einen Treppenabsatz herunter. Er verletzte sich so schwer, daß man ihn am nächsten Morgen einem Krankenhaus zuführte. Kaum hatte man ihn in dem Aufnahmezimmer hingelegt, als er plötzlich, nachdem er noch selbst seine Wohnung genannt hatte, ein eigentümliches Aussehen erhielt und tot in sich zusammenbrach, ohne auch nur zu zucken. Er scheint sich durch den Sturz eine Gehirnerschütterung zugezogen zu haben, die einen Gehirnschlag nach sich zog. Er hinterläßt eine aus der Ehefrau und drei Kindern bestehende Familie.

Etwas von der Ausbeutung der Prostituirten. Ein „Geschäftsbrauch“, der in einem hiesigen, hauptsächlich von Prostituirten besuchten Kaffee herrscht, ist zur Kenntnis der Polizei gekommen und ist zur Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens Veranlassung gewesen. In diesem Kaffee werden die Besucherinnen von dem Zahlkellner verpflichtet, falls sie folgen „freier“, d. h. heute fanden, die für sie die Zechen bezahlten, mehr Speisen und Getränke anzugeben, als ihnen verabfolgt waren. Den Ueberfluß behält der Zahlkellner für sich. Dafür beweist sich der Zahlkellner dadurch erkenntlich, daß er den Mädchen, wenn sie gelegentlich kein Geld bei sich hatten oder keinen „Freier“ fanden, die Zechen erlöst. Die Mädchen haben erklärt, daß sie gezwungen worden seien, sich diesem Brauch zu fügen, weil ihnen anderenfalls von dem Zahlkellner das Lokal verboten wurde. Man sagt, daß ähnliche Gebräuche auch in anderen „Damencafés“ herrschen, wie sich denn überhaupt die Zahlkellner und Geschäftsführer dieser Lokale eine sehr weitgehende Disziplinargewalt über die Besucherinnen anmaßen und sie, wenn sie sich gegen die Hausregeln verbeugen, ohne weiteres ganz oder für einige Zeit von dem Besuche des betreffenden Cafés ausschließen.

Eine Frau hingerichtet! In Plöhensee ist am Montag Morgen 8 Uhr die 49 Jahre alte Wittwe Emilie Amalie Jilmann hingerichtet worden. Die Frau hatte im Oktober v. J. in Dorfe Hammer bei Liebenwalde ihren Ehemann vergiftet und dessen Leiche dann aufgehängt, um den Verdacht von sich abzulenkeln und die That als einen Selbstmord zu kennzeichnen. Das Todesurtheil für diesen Gattenmord wurde vom Schwurgericht am Landgericht II gefällt, und am 23. d. Mts. entschied der Kaiser, daß „der Gerechtigkeit freier Lauf“ gelassen werden solle.

Selbstverständlich ist es, daß eine gewisse Sorte Berliner Sensationsblätter den üblichen Schauerbericht über den traurigen Vorgang bringt. Dieselben Blätter, die die elsthafte Szene des Hinrichtungsaktes und die letzten Lebensstunden der Delinquentin mit allen Einzelheiten ihrem Publikum serviren, können sich bei anderen Gelegenheiten natürlich nicht genug über die verrohende Wirkung der sozialdemokratischen Agitation aufhalten.

Ein granzehäufiger Besuch. Die Polizeibehörde hat sich seit zwei Tagen mit der nachstehend mitgetheilten Angelegenheit zu beschäftigen: Die in der Langenbeckstraße 17 wohnende unverheiratete Anna W. machte am Freitag Abend der zuständigen Revierpolizei die Mittheilung, daß ein Herr, welcher sie besucht, in ihrer Wohnung gestorben sei. Der Todte ist ein 23 jähriger elegant gekleideter Mann, dessen Namen bisher nicht zu ermitteln gewesen, da er keine Papiere bei sich hatte; als Todesursache ist bei dem Unbekannten Herzschlag festgestellt. Die Leiche wurde nach der Morgue überführt.

Einen Anlauf erregte vorgestern Abend um 10 1/2 Uhr in der Nähe der Weidenammerbrücke ein Mann, der vom Schiffbauerdamm aus bei dem Neuen Theater in die Spree sprang. Er wurde noch lebend herausgezogen und auf Veranlassung des 5. Polizeireviere mittels Drofschleife einem Krankenhaus zugeführt. Es handelt sich um den 42 Jahre alten obdachlosen Vergolder Emil Schulz, den anscheinend Nahrungsorgen zu der That getrieben haben.

Aus der Ferienkolonie. Die Leiche eines Kürassiers in Uniform wurde gestern (Montag) Morgen um 8 Uhr in der Nähe der v. d. Heydbrücke am Schöneberger Ufer aus dem Kanal gelandet und nach dem Garnison-Lazareth übergeführt. In dem Todten ist der Kürassier Schwilke von der zweiten Schwadron des Garde-Kürassier-Regiments erkannt worden, der schon im dritten Jahr diente und als ein ordentlicher Mensch geschildert wird, obgleich er bereits eine dreitägige Arreststrafe erlitten hatte. In der Nacht zum Montag soll er von einem Offizier in angetrunkenem Zustande auf der Straße betrogen und zur Rede gestellt worden sein, dabei aber widersprochen haben. Man nimmt nun an, daß der Soldat sich später seines Insubordinationswesens bewußt geworden ist und aus Furcht vor Strafe den Tod im Wasser gesucht hat.

Wie herrlich lebt sich's in Berlin! Der erst 33 Jahre alte frühere Feldwebel Wilhelm Stripka, der mit seiner aus der Ehefrau und zwei kleinen Kindern bestehenden Familie in der

Elschholzstraße 16 wohnte, hat sich in der Nacht zum Montag mit einem Jagdgewehr erschossen. Hausbewohner hatten von der Straße her einem Gespräch zwischen mehreren Männern zugehört, wobei die Aeußerung fiel: „Na, Ihr werdet mich bald los.“ In einem dieser Männer wird St. vermutet, der gegen 11 Uhr in seine Wohnung zurückkehrte. Nach dem Eintritt in die Schlafstube fragte er seine Ehefrau, ob sie schon schlafte und beugte sich dann über seine beiden Kinder, die er feinsinnig in den Betten herzte und küßte, um von ihnen Abschied für immer zu nehmen. Darauf begab er sich in ein benachbartes Zimmer und lödte sich durch einen Schuß in den Mund. Die Familie befindet sich in einer drückenden Nothlage, und dieser Umstand scheint dem Vater die Waffe in die Hand gedrückt zu haben.

Massenverhaftungen in der Zentral-Engros-Markthalle! Seit Eröffnung der Engros-Markthalle in der Neuen Friedrichstraße wurde seitens der Schlächtermeister lebhaft über fortgesetzte Diebstähle klage geführt, daß Fleischwaren in Massen gestohlen wurden. Am Freitag vergangener Woche entdeckte der Schlächtermeister Stecher, wie einer seiner Gesellen einen Rippespeer heimlich fortzuschleppen in Begriff war; er benachrichtigte sofort Kriminalbeamte, die seit acht Tagen an sämtlichen Ausgängen der Halle behufs Vigilierung derselben postirt waren und der diebische Geselle wurde sofort festgenommen. Auf Grund der Angaben des Geständigen gelang es bereits am Sonnabend, zwei weitere Spihuben, sowie den Hehler, einen hiesigen Schlächtermeister festzunehmen. Heute Montag Vormittags wurde abermals ein Fleischabträger bei einem Diebstahl in der Halle erpapt, und da der Bursche bei einem ihm von Kriminalbeamten spendirten Glase Bier „pff“, so konnten noch in der Markthalle selbst weitere 17 Fleischergesellen, Kutscher und Abträger wegen Betheiligung an den Massenverhaftungen verhaftet werden; ebenso wurde noch ein zweiter Fleischmeister, als der Hehler verdächtig, verhaftet. Insgesamt befinden sich jetzt 23 Personen hinter Schloß und Riegel, unter diesen allein vier Gesellen des oben erwähnten Schlächtermeisters Stecher. Die Art und Weise, wie die Diebstähle ausgeführt wurden, ist folgende: Die Abträger brachten das Fleisch in früher Morgenstunden — der Markt beginnt in der jetzigen Jahreszeit noch bei Nacht — aus der Halle auf die Straße hinaus und rufen halblaut den Namen desjenigen Fleischers, auf dessen Wagen das Fleisch verladen werden soll; der in der Nähe haltende Diebesgenosse oder Hehler ruft laut „hier“ und nimmt das Fleisch unrechtmäßiger Weise in Empfang. Es wurde aber nicht nur verkauftes Fleisch, sondern auch unverkaufte Waaren aus der Halle geschleppt und den Hehlern zugeführt.

Polizeibericht. Am 28. d. M. gegen Mittag wurde eine Frau in ihrer Wohnung, in der Breslauerstraße, erhängt vorgefunden. — Nachmittags wurde auf dem Holzplatze Brombergstraße 13 die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. — Im Laufe des Tages wurden überfahren und erheblich verletzt: in der Königgräberstraße ein Bahnarbeiter durch einen Milchwagen, — auf der Kreuzung der König- und Klosterstraße eine 17 jährige Frau durch einen vorschriftswidrig fahrenden Bierwagen, — in der Aderstraße zwei neunjährige Knaben, der eine durch eine Drofschleife, der andere durch einen Pferdeabwagen, — in der Koloniestraße ein fünfjähriges Mädchen durch einen Petroleumwagen, — und in der Briberstraße ein fünfjähriger Knabe durch einen mit Steinen beladenen Arbeitswagen. — Außerdem fuhr in der Wilhelmstraße ein Händler mit seinem Wagen gegen einen Rollwagen und wurde durch den Anprall unter die Räder geschleudert. Er erlitt eine Verletzung am Schädel und mußte auf ärztliche Anordnung nach dem Krankenhaus gebracht werden. — Am 28. d. M. fanden vier Brände statt. Bei einem derselben wurden durch die Feuerwehr drei Kinder aus der völlig verqualmten Wohnung des Schlächters Poge, Jakobikirchstr. 4/5, gerettet. — Am 28. d. M., Nachmittags, erschloß sich ein Kaufmann in seiner Wohnung, in der Halomstraße. — Am 29. d. M., Nachmittags, wurde eine Frau in ihrer Wohnung, in der Greifswalderstraße, erhängt vorgefunden. — Gegenüber dem Hause Schiffbauerdamm 7 fiel Abends ein obdachloser Mann in die Spree. Er wurde noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charitee gebracht. — In der Nacht zum 30. d. M. erschloß sich ein Mann in seiner Wohnung in der Elsholzstraße. — Vor dem Hause Lühnow-Ufer 5 sprang ein Soldat in den Landwehr-Kanal und ertrank. — Bei einem Streite vor der Schankwirtschaft Müllerstr. 142 gab ein Kaufmann zwei Schüsse auf einen Revolver ab. Eine Kugel traf einen auf der anderen Seite der Straße gehenden Steinherbergling und verletzte ihn leicht am Oberschenkel. — Am 29. d. M. fanden zwei Brände statt.

Der Spieler- und Wuchererprozeß in Hannover.

(Fortsetzung.)

In der Sonnabends-Sitzung wurde wiederum eine größere Anzahl mehr oder weniger stark im Spiele geruppter Offiziere vernommen, und zwar Premierlieutenant v. Jagow vom 6. Dragoner-Regiment in Lüneburg, Lieutenant von Böhl vom 24. Dragoner-Regiment in Darmstadt, Lieutenant Graf von der Schulenburg vom 2. Dragoner-Regiment in Schwedt, Lieutenant v. Bomsdorf vom 12. Dragoner-Regiment in Osnabrück, Lieutenant Gabriel, Dragoner, Lieutenant v. Fritsche in Colmar, Rittmeister Schneider, Premier-Lieutenant v. Hupfeld vom 18. Ulanen-Regiment, Oberst-Lieutenant a. D. Grell, Lieutenant a. D. v. Kaczel, Premier-Lieutenant Graf v. Westarp vom Leib-Garde-Gularen-Regiment, Lieutenant Quibbe vom 9. Dragoner-Regiment, Premier-Lieutenant Hans von Schierstädt vom 17. Dragoner-Regiment in Ludwigslust, Premier-Lieutenant v. Gerhard, Rittergutsbesitzer Febr. v. Steineder, Lieutenant v. Heydebreck, v. Lepel, v. Bettendorf Kolofale Summen sind von den Zeugen im Spiel verloren, 40—50 000 M. von Schierstedt, 15 000 M. vom Oberst-Lieutenant v. Grell, ebenso viel von Steineder; Lichtner, Färl, Seemann waren die festen Gewinner, mit denen v. Wegerind im Bunde war, der meistens den Schlepper machte. Viele Zeugen mußten bekunden, daß sie gewarnt waren, daß sie vorher die Meinung, daß falsch gespielt werde, gehabt hätten. Die Person Wegerind's war schon lange verdächtig. Nichts desto weniger konnten sie der Ladung des Spiels nicht widerstehen. Der Premier-Lieutenant Hans von Schierstädt wollte sogar besonders schlau sein und die falschspieler entlarven; aus dem zum Makao verwandten Kartenspiel, das nach Beendigung des Spiels verbrannt wurde, hatte der Bruder des Zeugen, Georg v. Schierstädt, einige Karten mitgenommen. Zeuge untersuchte dieselben mit der Lupe auf der Bildseite, auf der er nichts Auffälliges entdecken konnte; sie auf der Rückseite zu untersuchen, fiel ihm nicht ein.

Mehreren Zeugen will es vorgekommen sein, als wäre das von Seemann gebrauchte Roulette besonders zu betrügerischen Manipulationen eingerichtet gewesen; das Roulette ist nicht mehr vorhanden, da es Seemann in Nizza verkauft haben will.

Samuel Seemann verwarf sich vor der Beschuldigung des Falschspiels und beruft sich auf sein Renommee unter den Offizieren; obwohl er schon seit vielen Jahren das Spiel als Geschäft betreibt, heiße er doch allgemein der „olle ehrliche Seemann“.

Die Fortsetzung der Verhandlung ist auf den Montag verlag.

Gerihts-Beifung.

Gewerbegericht. Kammer VII. Vorsitz: Affessor Dr. Freund. Der Kaufmann Schulze mußte mit seiner Klage gegen den Expedientenverein auf Herausgabe von 119 M. Kautionsabgaben abgewiesen werden, weil der Beklagte in der Lage war, einen vom Kläger unterschriebenen Hovers vorzuweisen, in dem sich dieser zur Erstattung von 140 M. für einen ihm gestohlenen Balken Leder verpflichtet. Die Chancen des Klägers waren infolgedessen günstig, als er am Tage des Diebstahls keinen „Nollungen“, der den Rollwagen in der Zeit seiner notwendigen Abwesenheit bewachen konnte, mit auf die für ihn verhängnisvolle Tour bekommen hatte. Indem er unter solchen Umständen genannten Hovers unterschrieb, beging er eine Leichtsinngkeit, die ihm 119 M. kostet.

Der Schlosser Jöhl klagt gegen die Firma Delscho, er glaubt, für eine Woche noch den Lohn beanspruchen zu können. Der Beklagte beschwört, dem Kläger beim Engagement gesagt zu haben, daß er in Afford zu arbeiten habe und daß es für den ihm zunächst übertragenen Afford 30 M. gebe. Auf diese eidlische Aussage sich stützend, wendet der Beklagte gegen den Klageanspruch ein, die 30 M. hätte Kläger schon „weg gehabt“, als er noch acht Tage an dem betreffenden Afford zu thun hatte. Das Gericht weist den Kläger ab, indem es annimmt, der Beklagte könne nicht dafür, daß Kläger mit dem Afford nicht zurecht kam. Wenn dieser zu schlecht war, hätte er ihn nicht annehmen dürfen.

Weil er nicht gekündigt wurde, beansprucht der Arbeiter Steinbeck von dem Kohlenhändler Cohn 25,90 M. als Lohnentschädigung. Der Anwesende hatte dem Kläger keine die gesetzliche Kündigungsfrist betreffende Bedingungen bei seinem Eintritt in das Geschäft gestellt und letzterer war ohne gesetzlichen Grund erweisungsmäßig entlassen worden, deshalb erfolgte die Verurteilung des Beklagten gemäß dem Klageanspruch.

Der Profchenslischer Dürer a klagt gegen die Firma C. m. a. u. auf Zahlung von 49 M., er hält sich für unrechtmäßig entlassen. Der Beklagte behauptet, Kläger sei betrunken auf den Hof gefahren und in seiner Trunkenheit vom Hof gefallen; durch seine Schuld sei der Wagen beschädigt worden. Das alles wäre ein genügender Grund zur sofortigen Entlassung. Durch Vernehmung mehrerer Zeugen stellte sich der Sachverhalt doch etwas anders dar. Es wurde erwiesen, daß das Pferd des Klägers überig war und durchging. Man schloß einen Vergleich auf 30 M., die Kläger sofort erhält.

Der Arbeiter Scholz will 80 Ueberstunden bezahlt haben, welche er angeblich von Ende Mai vorigen Jahres bis September dieses Jahres Sonntags für die Firma Semmler u. Weißweiß gemacht hat. Die Beklagte Firma bezahlt freiwillig 80 M.

Kammer III. Vorsitzender: Affessor Cuno. Sitzung vom 28. Oktober. Der Maurer Müller klagt auf Zahlung von 39,40 Mark, er ist ohne Kündigung entlassen worden. Der Beklagte wendet ein, daß er den Kläger nur ausbildungsweise angenommen habe; er hätte ihm gleich beim Engagement gesagt, lange dauere die Arbeit nicht, auch sei er nur für eine bestimmte Arbeit angenommen worden. Es gelingt dem Beklagten nicht, letztere Behauptung durch die Aussage zweier von ihm vorgeschlagenen Zeugen zu beweisen. Gehört hat ein Zeuge nur, daß der Beklagte von der kurzen Dauer des Arbeitsverhältnisses gesprochen. Der Kläger wurde verurteilt, nachdem Goldarbeiter Faber als Zeuge des Klägers dafür eingetreten war. Das Gericht nahm an, daß es notwendig sei, die Kündigung durch eine bestimmte Abmachung anzuschließen, solle sie nicht zu Recht bestehen. Die allgemeine Klausel, die Arbeit sei nur von kurzer Dauer, genüge nicht dazu. Sinzu komme für vorliegenden Fall, daß die „kurze Dauer“ der Arbeitsgelegenheit für den Kläger 5 Wochen betragen habe.

Löpschmeister von Kollrepp wurde wieder einmal, diesmal in der Klagesache des Löpsers Sturm gegen ihn, zur Zahlung von rückständigen Lohn verurteilt. Der Sachverhalt der Klage war folgender: Sturm mochte aus irgend einem Grunde nicht länger bei Herrn v. K. arbeiten, hatte jedoch einen Ofen angefangen. Er suchte sich einen Kollegen, mit dem er unter der Zustimmung v. K.'s abmachte, daß jener den Ofen fertigstellen und ihm vom Affordlohn für die bereits ausgeführte Arbeit 8 M. abgeben solle. Herr v. Kollrepp ließ den Ofen aber nicht vom besagten Geblisen, sondern von einem seiner berühmten Halb-Afford-„Lehrlinge“ fertig machen. Er sparte dabei. Selbstverständlich war ihm, daß Herr Sturm seine acht Mark nicht zu beanspruchen habe. Als dieser es doch, und zwar auf dem Klagewege that, war er flugs mit dem Einwand bei der Hand, Kläger habe die Arbeit, seinen angefangenen Afford, unbefugt verlassen, von einem Einverständnis mit der Absicht des Klägers sei keine Rede. Durch vier Termine schleppte v. Kollrepp die Sache, immer neue Zeugen vorschlagend. Im letzten Termin wurde zur Evidenz durch Vernehmung des von v. Kollrepp vorgeschlagenen Poliers Rau erwiesen, daß der Sachverhalt genau sei, wie Kläger ihn dargestellt hat. Der Beklagte, welcher im Zubehörraum sich erst aufgehalten hatte, wohnt dem Termin nicht bei. Das Warten vor ihm unangenehm, deshalb brachte er es fertig, dem Vorsitzenden während einer Urtheilsverkündung sich vorzustellen, ihn dadurch zu unterbrechen und das Ersuchen vorzubringen, doch ihn bald „ranfommen“ zu lassen; er habe keine Zeit, es sei ungerecht, daß er so lange warten müsse. Wann er denn ranfommen solle. Als der Vorsitzende spöttlich bemerkte: Nachmittags um 4 Uhr vielleicht — seine Sache kam tatsächlich vor 12 Uhr zur Verhandlung —, schob er wie ein Pfeil mit den Worten zur Thür hinaus: „Nöje, Herr Richter, ich werde „mein Recht“ wo anders suchen!“ — Der Bernertheile hat durch seine Verschleppung des Prozesses bewirkt, daß er außer den eingeklagten 8 M. dem Kläger noch eine Versäumnisgebühr von 9 M. zu zahlen hat. Ferner brachte ihm der Prozeß eine 20 M. betragende Angehörigstrafe ein.

172 M. Lohnentschädigung beansprucht der Tapezierer Krehlig vom Möbelhändler Walter, weil, wie er behauptet, er durch die Schuld Walters 6 Wochen lang keine Beschäftigung finden konnte. Walter habe unterlassen, so giebt Kläger an, fünf Marken in seine Invalidentarte zu kleben, so daß er die Karte an die Gewerbeinspektion habe einsenden müssen. Am 20. Mai habe er sie eingesandt und am 30. Juni sei er erst in den Besitz einer neuen Karte gelangt; da habe er sich erst mit Erfolg um Arbeit bemühen können.

Den als Vertreter des Beklagten erschienenen Fabrikbesitzer Weigert bittet Kläger abzuschmen. Nach erfolgter Beratung hierüber fragt der Vorsitzende auf Veranlassung der Arbeitnehmer-Beifiser den Beifstand Weigert, ob eine Behauptung in einem Bericht des „Vorwärts“ wahr sei, daß der Verein der Arbeitgeber-Beifiser sich verpflichtet habe, für einen fortlaufenden Beitrag für sein Bureau — dem Herrn Wolke („Klingel-Wolke“) in allen gewerblichen Streitigkeiten einen Vertreter auf dem Gewerbegericht zu stellen. Weigert: Wie sind keinerlei Verpflichtung dieser Art eingegangen; wir haben uns nicht zur Vertretung eines bestimmten Arbeitgebers verpflichtet, auch nicht des Herrn Wolke. Wenn ich jemanden, sei er Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, vertritt, thue ich es in der besten Absicht

und in der Ueberzeugung, daß er Recht hat. Der Gerichtshof zieht sich nochmal zurück, um über die Zulassung Weigert's zu beraten. Das Gericht läßt ihn zu, weil es nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er aus der Vertretung ein Gewerbe macht. Der Zeuge Jädicke, Werführer und „rechte Hand“ Walters, beschwört, immer regelmäßig die Marken geklebt zu haben. Nur einmal habe er es nicht können, Kläger hätte am betreffenden Sonnabend seine Karte, die er in seinem Besitz hatte, nicht mit zur Arbeitstelle gebracht. Als er später auf die fehlende Marke aufmerksam gemacht worden sei, habe Kläger erklärt, es wäre alles in Ordnung. Der noch bei Walter beschäftigte Zeuge Ziesdorff beschwört, regelmäßig die Marken geklebt zu haben; jedoch sei er nicht immer dabei gewesen, wenn der Kläger mit dem Werführer abrechnete. — Betreffs dieses Zeugen bemerkt der Kläger, derselbe habe einmal zu ihm gesagt: „Ach, was brauchen wir Marken, ich habe schon mal acht Wochen keine erhalten.“ Das Gericht wies durch Mehrheitsbeschluß den Kläger ab. Gründe: Man habe angenommen, daß ein Verschulden des Beklagten nicht vorhanden sei, wenn der Kläger Krehlig 6 Wochen lang keine Arbeit erhielt. Dieser hätte sich eine neue Karte geben und das Verfahren betreffs der alten in die Wege leiten lassen können. Auch eine Bescheinigung hätte er auf Verlangen erhalten, daß die Karte deponiert sei, und auf diese Bescheinigung hätte niemand am Nichtbestehen einer Invalidentarte Anstoß genommen. Es hätten dem Kläger die verschiedenen Wege somit offen gestanden, einen Ersatz für die Karte zu erlangen, der ihm ermöglichte, Arbeit zu bekommen.

Sitzung vom 27. Oktober. Kammer III. Der Student Kromast klagt gegen den Studemeister Pieler. Von 77 M., die er aus verschiedenen Gründen fordert, werden ihm nur 5,29 M. zugesprochen. Dem Vertreter des sehr schwerhörigen Klägers, dem Studente Kleinert, bewilligte das Gericht die von ihm beantragte Entschädigung für den durch die Vertretung erhaltenen Zeitverlust. Es nahm an, daß der Kläger infolge seiner Schwerhörigkeit einen Vertreter, der zugleich Sachmann ist, hätte haben müssen und daß die Vertretung durch Kleinert auch bezüglich der vom Gericht als berechtigt anerkannten kleinen Forderung des Klägers notwendig gewesen sei.

Der Preßergoldder Kndsen beansprucht vom Preßergoldereibesitzer Reimann eine vierzehntägige Lohnentschädigung. Gines Tages hatte er seine Arbeitsstätte um eines Termins wegen verlassen müssen. Als er vom Gericht kam, geriethen seine Begleiter in Streit mit einem Gendarmen. Die Folge war die Eiskirung aller. Gegen Abend wurden die Spiriten wieder frei gelassen. Kndsen ging nun nicht erst wieder zur Arbeitsstätte zurück. Am anderen Morgen entließ ihn Herr Reimann. Der Beklagte hielt sich zur Entlassung berechtigt, weil er dem Kläger nur die Erlaubnis gegeben, seinen Termin wahrzunehmen, und nicht die, den ganzen Tag fortzubleiben. Die Mehrheit des Gerichts weist den Kläger ab. Der Vorsitzende führte begründend aus, Kläger hätte, wenn er schon das Pech hatte, sifst zu werden, wenigstens sich noch am selben Tage entschuldigen müssen.

„Der Millionär von Radebors“, der Fliesenleger Hermann Michaelis, der auf grund einer fingierten russischen Millionenerbschaft, mit welcher er den Leuten Sand in die Augen streute, in dem genannten Vorort die großartigsten Schwindelereien verübt hat, stand am Sonnabend vor der ersten Strafkammer am Landgericht Berlin II, um sich wegen dieser Verbrechen zu verantworten. Der Angeklagte ist der Schwindelerei überführt und zu fünf Jahren Gefängnis und zu Ehrverlust auf gleiche Dauer verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre Zuchthaus beantragt.

Zur Warnung für diejenigen Personen, welche sich nicht dabei denken, wenn sie nach dem Besuch eines Lokals irgend welche dem Wirtbe gehörigen Gegenstände mitnehmen, mag eine Verhandlung dienen, welche gestern vor der 131. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Die Näherin Marie Müller, eine bis dahin völlig unbescholtene Person, befand sich wegen Diebstahls auf der Anklagebank. An einem Sommerabend hatte sie mit ihrer Wirtin ein Gartenlokal besucht. Die letztere hatte zu ihr gesagt: „Sehen Sie bloß, was dies für hübsche Bierfelder sind, da nehmen Sie sich nur eins davon mit nach Hause.“ Die Angeklagte will diesen Rath befolgt haben, ohne sich etwas dabei zu denken. Sie schien auch vor Gericht noch nicht zur Einsicht von der Unrechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise gekommen zu sein, denn als sie wegen Diebstahls zu drei Tagen Gefängnis verurteilt wurde, erklärte sie Berufung einzulegen zu wollen.

Zur Diensthöten-Flaberei. Moralisch grobsteigt wurde heute der Kaufmann Kobbé in Trebbin, dessen 19jähriges Dienstmädchen Anna Bannusch sich vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten hatte. Diefelbe diente beim Kaufmann Kobbé daselbst. In der Nacht vom 27. zum 28. November brach in der Bodenstammer, in welcher das Mädchen schlief, Feuer aus. Der Dienstherr wachte auf, der Boden war bereits vollkommen verqualmt, das Mädchen lag bewusstlos unter ihrem Bette, sie wurde vom Dienstherrn heraufgetragen und kam nach einiger Zeit wieder zu sich. Das Feuer wurde bald gelöscht, da nur ein Balken und mehrere Sparren angebrannt waren. Die Angeklagte konnte nicht bestreiten, daß sie den Brand verschuldet hatte. Sie gab zu, gegen das ausdrückliche Verbot ihrer Herrschaft ein Licht mit auf den Boden genommen, auf eine Schachtel gestellt zu haben und darüber eingeschlafen zu sein, doch führte sie zu ihrer Entschuldigung an, daß sie nie vor 12 Uhr Nachts, wohl aber oft viel später zu Bett gehen durfte und regelmäßig um 6 Uhr wieder aufstehen mußte. In der betreffenden Nacht habe sie bis 2 Uhr den Laden schuermühen müssen. Vollständig durchnäßt sei sie nach ihrer Schlafstammer gegangen, sie habe sich nur trockene Kleider angezogen und mit diesen auf das Bett legen wollen; zu diesem Zwecke habe sie ein Licht mit hinaus genommen, doch während des Aufgehens sei sie vom Schlafe übermannt zusammengebrochen. Der als Zeuge vernommene Dienstherr mußte angeben, daß das Mädchen tatsächlich so lange aufbleiben müsse, er hielt sich obendrein noch für berechtigt, tadelnd hervorzuheben, daß das Mädchen einen so überaus festen Schlaf habe, daß es des Morgens sehr schwer zu wecken sei. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die erwiesene Ueberanstrengung nur 3 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf gänzliche Freisprechung. Vorsitzender Landgerichts-Direktor Benckhoff führte aus, es sei eine unverantwortliche Art und Weise, ein Dienstmädchen so über Gebühr anzustrengen. In diesem Falle könne von einem strafbaren Verschulden auf seiten der Angeklagten keine Rede sein, die Schuld liege vielmehr auf anderer Seite. Daß das Mädchen Licht brauche, um sich anzukleiden, sei selbstverständlich, die Herrschaft hätte ihr wenigstens eine Nachtlampe verabfolgen sollen, die das Mädchen zu beanfordern habe, dann wäre kein Unheil entstanden. Die Frau Kobbé, die ebenfalls als Zeugin geladen, aber wegen Unabkömmlichkeit ausgeblieben war, wurde wegen unentschuldigtem Ausbleibens zu zehn Mark Geldstrafe verurteilt.

Ein anderes Bild! Der Handelsmann Wolf Jonas, der gestern wegen Verleitung seiner Dienstmagd vor der 132. Abtheilung des Schöffengerichts stand, erlitten durch die Urtheilsverkündung in einem wenig empfehlenswerthen Lichte. Die Verhandlung war bis dahin bei verschlossenen Thüren geführt worden. Der Vorsitzende erwähnte, daß der Angeklagte laut polizeilicher Auskunft innerhalb einiger Jahre nicht weniger als 24 Dienstmädchen gehabt habe und daß er in dem Verdacht stehe, mit dem häufigen Wechsel unlaunter Zwecke zu verfahren. Erwiesen sei, daß er im vorliegenden Falle sein Dienstmädchen

durch unftitliche Annäherung wörtlich und thätlich beleidigt habe. Der Gerichtshof habe hierfür auf vier Wochen Gefängnis erkannt.

Der Werth ärztlicher Gutachten trat dieser Tage in einer zu Hagen in Westfalen abgehaltenen Sitzung des Landgerichts zu Tage. Das gesprochene Urtheil bildet ein so seltsames Stück aus dem merkwürdigen Buche der deutschen Rechtsplege, wie wohl kaum noch eines gefunden worden. Des Betrages angeklagt war der bislang unbefristete Fabrikarbeiter F. Weber aus Siedenscheid. Der sechzigjährige Mann betrat die Anklagebank mit fortwährend zitterndem Arm und zitternder rechter Hand, wie man es bei mit Weistand beschäftigten Personen zu sehen gewohnt ist. Er ist beschuldigt, dieses Zittern der Hand zu simulieren, um sich die Unfallrente der Rhein-Westf. Maschinenbau- und Kleinereisen-Industrie-Versicherungsgesellschaft (monatlich 36 M.) zu sichern. Diese schwierige Simulation soll der Angeklagte über fünf Jahre lang mit solcher Energie und Konsequenz durchgeführt haben, daß es jetzt erst der ärztlichen Beobachtung gelungen sei, ihn zu entlarven. (Z) Am 7. Januar 1887 erlitt Weber beim Arbeiten in der Fabrik einen Bruch des rechten Oberarmes. Er wurde ärztlich behandelt, die Sache heilte, aber weil der Patient über Schmerzen, Steifheit und Gefühllosigkeit im rechten Arm klagte, wurde er zur weiteren Behandlung nach Siegen geschickt. Nach seiner Entlassung zeigte sich bei ihm das beständige Zittern des Armes und der Hand, wie es noch jetzt sichtbar ist. Es wurden zunächst sechs ganz unverständliche Zeugen aus Siedenscheid vernommen, die den Mann fortgesetzt beobachtet haben und zwar in Augenblicken, wo er sich nicht beobachtet glaubte. Sie alle haben W. nie anders als zitternd gesehen und halten Simulation für ausgeschlossen. Auf Veranlassung des Arztes haben ferner eine Krankenschwester und ein Krankenwärter den Angeklagten im Schlafe beobachtet und beide haben gesehen, daß die Hand auch dann zitterte. Die ärztlichen Gutachten ergaben ein wesentlich anderes Resultat. Allerdings waren sie keineswegs einig. Der erste Arzt, der den Kranken von vornherein behandelt hat (Dr. med. Röttger-Siedenscheid) hat bekundet, daß das Zittern von dem erlittenen Unfall herrühre und daß W. durch die Folgen des Unfalls körperlich so heruntergekommen sei. Er bezweifelte nicht die theilweise Erwerbsunfähigkeit des W. Der zweite Gutachter (Dr. med. Böder-Siedenscheid) hält ebenfalls das Zittern für natürlich und auf den Unfall zurückzuführen, glaubt aber, daß der Angeklagte wesentlich übertriebe, und hält den Mann für die Hälfte erwerbsfähig. Der dritte Gutachter (Sanitätsrath Dr. Zerfließ-Siedenscheid) hält den W. für einen Simulanten und vollständig erwerbsfähig, der Arm sei als geheilt anzusehen, Weistand liege nicht vor. Der Siegener Gutachter (Dr. med. Fricke) hat den W. schon in Siegen für einen Simulanten gehalten. Dieser Gutachter erklärte, er habe heute vor Beginn der Verhandlung auf dem Korridor gesehen habe, wie W. ein ihm gereichtes Butterbrot angenommen habe, ohne im geringsten mit der Hand zu zittern. Das direkte Gegenheil behaupten zwei andere, nichtärztliche Zeugen, die den Vorgang mit angesehen haben. Die beiden Gutachter der Universitätsklinik zu Bonn (Dr. Sinniger und Prof. Dr. Wigel), wo der Angeklagte beobachtet worden, halten W. unbedingt für einen Simulanten und für völlig erwerbsfähig; körperlich herabgekommen sei er nur durch die Anstrengungen der fortgesetzten Simulation. Eine große Kontroverse entspinnt sich hierauf über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit traumatischer Neurose, die nach des Vertheidigers (Rechtsanwalt Benzmann) Ansicht bei dem Angeklagten vorliegen soll. Die Verzeie, insbesondere die Klinker, schließen diese Krankheit aus, der Vertheidiger macht jedoch geltend, daß nach den neuen Forschungen der Professoren Erb-Heidelberg und Mannkopf-Marburg, Autoritäten auf dem Gebiete der Nerventränkheiten, die Krankheit auch ohne die von den Klinikern angegebenen und beim Angeklagten nicht vorhandenen Merkmale auftreten könne. Der Vertheidiger beantragte Verurteilung und Ladung der beiden genannten Professoren, welcher Antrag vom Gerichtshofe abgelehnt wird. Der Staatsanwalt hält die Simulation für erwiesen und beantragte drei Monate Gefängnis. Der Vertheidiger plädiert, indem er auf die Unmöglichkeit so langen Simulirens hinweist und die ärztlichen Gutachten keineswegs als unanfechtbar erachtet, namentlich wenn man sie gegen die Laien-Ansagen hält, auf Freisprechung. Das Urtheil lautete auf drei Monate Gefängnis! Der Angeklagte verließ den Gerichtssaal mit zitternder Hand, wie er gekommen war.

Soziale Ueberficht.

Wachtung! Die Fortsetzung der Diskussion über „Christenthum und Sozialdemokratie“ findet Sonntag, den 5. November, Vormittags 10 Uhr, in den Konfordia-Sälen, Andreasstraße 64, statt.

Dito Räther, N. Kallamerstr. 44.

Ans dem Staat der Arbeiterfürsorge. Aus Leipzig berichten sächsische Parteiplättler: Am Eisenburger Bahnhof wurden jetzt, angesichts des herannahenden Winters, 15 Streckenarbeiter entlassen und es seien, wie man uns mittheilt, auch noch weitere Entlassungen in Aussicht genommen. Die „Sparfamkeit“ der Regierung treibt zur Verminderung des Arbeiterpersonals — eine schöne Fürsorge für die arbeitenden Klassen.

Der Gehaltbetrag an ausreichendem Lohn ist den Bergleuten in Gebeten zu liefern. Dies gerade nicht neue Beseyt scheint wieder zu Ehren kommen zu sollen. Die sächsische Provinzialynode in Merseburg hat sich in ihrer Sitzung vom 18. d. M. mit den Bergleuten beschäftigt, jedoch nicht in bezug auf die dringendsten Forderungen der Bergleute, als da sind: Verkürzung der Schichtdauer, Beseitigung des Wagnenüllens, Einriktung der Arbeiterausfische etc., sondern in bezug auf die dringendsten Forderungen der — Orthodorie. Es hatte nämlich die „Kommission für innere und äußere Mission“ den Antrag gestellt, die Synode wolle bei dem künftigen Konfistorium besfaworten, daß in den Bergmeis-Bistriten die früher gebräuchlich gewesenen Morgenandachten der Bergleute vor der Schicht wieder eingeführt und hierzu das von dem Ausschuss für innere Mission herausgegebene „Gebetbuch für Bergleute“ zum Gebrauch empfohlen würde.

Wir denken, daß die Unternehmer diesen Vorschlag verständigpinnig und mit Freuden begriffen werden. Der böse und unangenehme Geist verbiffener Ungleichheit, der nach den Erfahrungen der letzten Jahre weite Schichten des einst so kapitalergebenen Bergmannsvolles durchwühl, kann sein Auge gar zu leicht mehr als bisher auf Sachsen richten — wachtet daher, Ihr Grubenbesitzer und lasset beten, damit die Bergleute nicht in Anfechtung sollen! Im übrigen wäre die Frage, ob die Nachmittagsübungen innerhalb oder außerhalb der Schichtdauer abzuhalten seien, bei der heutigen Allmacht des Grubenkapitals spielend zu lösen, wie ja aus dem gleichen Grunde auch die Verschleppungsfrage nicht weiter in Betracht käme. Also vorwärts, marsch!

In Lohnherabsetzungen machen auch unsere deutschen Bergwerks-Verwaltungen fleißig, natürlich unbeschadet aller Arbeiterfreundlichkeit, die sie tief im Busen verborgen tragen. Wie auf andern Berlen, so sind auch auf der Johanneshütte bei Siegen die Löhne um 10 pCt. reduziert worden; den Arbeitern, so wird der „Germania“ berichtet, ist diese Lohnherabsetzung in grundgütiger Weise geraume Zeit vorher angekündigt worden und, man stamme, man hat ihnen sogar freigestellt, weiter zu arbeiten oder zu kündigen. Ob solcher Gnade waren die Arbeiter denn auch tief gerührt, und sie zogen es vor,

bei der Grube zu bleiben. Langsam schleichendes Elend scheint ja leichter zu ertragen zu sein als schnelleres Verhungern und so schnürten denn die Arbeiter den Gurt um 10 pSt. enger.

Etwas vom Theisen und von Arbeiterfreundlichkeit.
Die Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart (vorm. Hallberger) hat nach der „Schwab. Tagwacht“ in dem abgelaufenen Geschäftsjahr 1892/93 einen Bruttogewinn von 545 419 Mark erzielt. Davon gehen ab: 2 pSt. Abschreibungen auf Fabrikareale, Gebäude und Wasserkräfte und 5 pSt. Abschreibungen auf alle Maschinen 89 688 M. Es verbleibt also ein Reingewinn von 455 730 M. Davon gebührt den vorab Aktionären eine Dividende von 5 pSt. des Aktienkapitals à 3 000 000 M., betragend 150 000 M. Vom Reste zu 805 730,75 M. sind dem Vorstand, den Beamten und dem Aufsichtsrath zusammen nach den Statuten 15 pSt. Lantime zugute zu kommen mit 45 859,61 M. Zur Verfügung der am 31. Oktober stattfindenden Hauptversammlung stehen daher 259 871,14 M., wozu der Gewinnvortrag vom Vorjahre kommt mit 4438,59 M., zusammen 264 309,73 M. — Man sieht, die Zeiten sind für die großen Kapitalisten immer noch nicht schlecht. Als die Buchdruckergehilfen Ende 1891 an die Unternehmer mit der Forderung herantraten, in anbeacht der großen Zahl der Arbeitslosen die Arbeitszeit um eine Stunde herabzusetzen, da erwiesen sich die Herzen der Unternehmer hart wie Stein. Langjährige Arbeiter des Establishments wurden einfach entlassen, aus den Wohnungen der Anstalt vertrieben und fremde Lohnbrüder eingestellt! Die „göttliche Weltordnung“ will es nun einmal nicht, daß der Arbeitslose Arbeit, der Kapitalist etwas weniger Profit erhalte.

Eine neue Beschränkung des Versammlungsrechts bringt unser Magdeburger Bruderblatt ans Licht. § 3 Absatz 1 des Statuts des „Vereins deutscher Schuhmacher“ lautet: „Zur Mitgliedschaft sind alle in der Schuhindustrie und im Schuhgewerbe thätigen Arbeiter und Arbeiterinnen berechtigt, welche die Bestimmungen des Vereins als rechtsverbindlich für sich anerkennen.“ Wer aber nun glaubt, daß die in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiterinnen auch an den Versammlungen des Vereins theilnehmen können — der irrt. Zu der am 16. d. M. tagenden Mitglieder-Versammlung der Filiale Magdeburg des Vereins deutscher Schuhmacher hatten sich einige Frauen eingefunden, welche bei Eröffnung der Versammlung auf Veranlassung des überwachenden Beamten das Lokal verlassen mußten, mußte auch später eintretenden Frauen das Lokal verwiesen werden. Der Beamte schloß sich nicht genügt, eine Erklärung für diese ganz neue Beschränkung der Versammlungsfreiheit zu geben, selbst nach einem Hinweis auf den oben zitierten Paragraphen des Statuts, sowie den § 8 des Vereinsgesetzes verbarnte derselbe auf seinem Standpunkt. Beschwerde wird selbstredend eingereicht.

Es ist ein herrliches Ding um die Versammlungsfreiheit im Klassenstaat.

Arbeiterkämpfe in Oesterreich. In Wien befinden sich die Gelbgewerke bei der Firma Meier u. Gabriel im Lohnkampf. — Ein Streik der Lithographen und Stein-drucker ist in der lithographischen Anstalt Freitag u. Berndt in Wien ausgebrochen. Die Ursache des Ausstandes bildet eine Lohnreduktion, welche den Arbeitern in einer Höhe von nicht weniger als vier Gulden wesentlich zugemutet ist. — Der Lohnkampf der Gerber in Wien dauert ungeschwächt fort. — Ausständig sind ferner die 80 Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartonagenfabrik W. Bergel u. Co.

Versammlungen.

Die Hausdiener, Packer und Verlagsgenossen hatten am 29. Oktober eine öffentliche Versammlung. Der Vertrauensmann theilte der Versammlung mit, daß der Hausdiener Paul Heberd seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Kollege Brückschke wurde zum Delegierten für die Gewerkschaftskommission gewählt, worauf Genosse Hoffmann über „Die zehn Gebote und die bestehende Klasse“ sprach. Redner wird seinen Vortrag in der nächsten öffentlichen Versammlung fortsetzen. Eine Resolution, in der sich die Anwesenden verpflichten dem Verband der Geschäftsdienstler beizutreten, fand einstimmige Annahme. Kol. Kapler referirte dann über das Projekt, während der Pfingstfeiertage des nächsten Jahres einen Kongress aller im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands abzuhalten, und beantragte namens der Agitationskommission, denselben nach Halle einzuberufen. Nach kurzer Diskussion stimmte die Versammlung dem Antrage Kapler's zu. Kollege Kapler verlas sodann ein Schreiben des Kollegen Gert, in welchem dieser mittheilt, daß in Ulbing am 22. Oktober ein Verband der Geschäftsdienstler, Packer, Markthelfer, Kellerarbeiter und Kutsher mit 120 Mitgliedern gegründet worden ist. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wurde die endgültige Abrechnung über die Zeitung „Die Einigkeit“ bis zur nächsten öffentlichen Versammlung, die am 22. November (Bistag), Abends 6 Uhr, stattfinden soll, vertagt. Angenommen wurde noch folgende Resolution: „Die Versammlung verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Agitation des Unternehmerrathes „Der Konfessionar“, betreffend die Verlängerung der Sonntagarbeit vor Weihnächten und fordert die maßgebenden Behörden auf, dem profligirten Unternehmerrath nicht die mindeste Ausnahme von dem Gesetze zu gestatten.“

Eine öffentliche Versammlung für Frauen tagte am 23. Oktober im Seefischbuden zu Reinickendorf, in der Fraulein Wabnitz über das Thema: „Die Stadt des Lichts“ referirte. Sie schilderte den Anwesenden das Leben und Treiben in einer Zeit, wo alle Länder vom Sozialismus durchdrungen, also alle eine sozialistische Gesellschaft bilden, in der Alle für Einen und Einer für Alle arbeiten und schaffen, folgebesseren alle Menschen im Wohlstande leben, ja sich wohl gar einen gewissen Luxus werden gestatten können, und wo Kunst und Wissenschaft einem jeden zugänglich sein werden, während im heutigen kapitalistischen Staate der schroffe Gegensatz besteht zwischen Besitzenden und Besitzlosen.

Der Vortrag wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen.

Im Fachverein der Uhrmacher und verwandten Berufsangehörigen Berlin und Umgegend sprach am 21. Oktober der Kollege Wagner über „Die Welterdung durch das Volk“. Dem Vortrage folgte eine lebhafte Diskussion, worauf der geschäftliche Theil der Tagesordnung seine Erledigung fand. Unter diesem wurde auf das am 4. November stattfindende Wintervergügen hingewiesen, zu demselben sind jeden Abend im Vereinslokal Billets zu haben. Der Preis wurde für die Herrenkarten auf 50 Pf., für die Damenkarten auf 25 Pf. festgesetzt. Die nächste Vereinsversammlung findet am Sonnabend, den 18. November, bei Wiedemann, Alte Jakobstr. 83 statt.

Eine öffentliche Generalversammlung der Maurer-Polierere Berlin's u. Umgegend, einberufen vom „Verein der Maurer-Polierere“, beschäftigte sich am 29. Oktober mit der „Stellungnahme gegenüber den jüngsten Angriffen der Maurer Berlin's“. Der Vorsitzende Klauß bemerkte einleitend, Veranlassung zur Einberufung der Versammlung hätten die Beschuldigungen gegeben, die in einer am 10. September d. J. in Hensel's Saal, Invalidenstr. 1, abgehaltenen öffentlichen Maurer-Versammlung gegen den Bund vorgebracht worden sind. Der Bericht Nr. 214 des „Anteilig-Blatt“ wurde verlesen und darüber die Diskussion eröffnet. Breikley wandte sich zunächst gegen die in der dort gefassten Resolution enthaltene Behauptung, durch

ihre Nichterscheinen in der Versammlung bestätigten die Mitglieder des Bundes die gerügten Mißstände. Der Bund der Polierere wäre auf schriftliche Einladung sicherlich erschienen, eine Aufforderung durch Anschlag an den Säulen gezeime sich nicht und werde zumeist übersehen. Die Resolution werfe den Polierere reaktionäres Verhalten gegenüber ihren früheren Kollegen resp. den Gesellen vor. Daran seien diese selbst schuld. Höhnische Bemerkungen früherer Mitgesellen bekomme er bei jeder Gelegenheit zu hören. Als früherer sehr thätiges Mitglied des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlin's und Revisor des Streikfonds bekannt, bekam er dennoch keinen Zutritt zu Versammlungen der Streikenden. Bis in die letzte Zeit beschäftigte er die aus der Maurerbewegung bekannten Personen und habe dabei oft üble Erfahrungen gemacht. Jetzt gehöre er 1 1/2 Jahre dem Bund an, schwarze Tafeln führe derselbe nicht und wie das Statut besagt, belästige er das Markensystem. Mit den Angelegenheiten der Gesellen befaße sich der Bund ebenfalls nicht, also seien die Behauptungen der Resolution vollständig aus der Luft gegriffen. (Bravo.) Schigolsky erkannte die Angriffe der Maurer gegen einzelne Polierere als durchaus berechtigt an. Ein solches Vorgehen der Polierere mit den Maurern wäre besser am Platze als dieser Kampf. Die jeglichen Polierere sinken immer mehr zu modernen Sklaventreibern herab; daß der Bund unreine Elemente von sich weise, sei erfreulich und könne ihm nur Achtung abringen. Maurer Blaurock bemerkte zunächst, daß es ihm Ueberwindung gekostet habe, in der Versammlung zu erscheinen, da das Lokal seitens der sozialdemokratischen Partei gesperrt wäre. Nur um nicht der Freiheit geziehen zu werden, habe er sich eingefunden. Alles was er in der Versammlung bei Hensel (am 10. September) über die Polierere gesagt habe, halte er aufrecht. Der Bund war vorher gar nicht genannt worden, erst nachdem er auf die Angriffe der verschiedenen Artikel im „Bauhändler“, die Spedagessen und das Markennutzen auf den Bauten betreffend, durch Einfendungen im „Vorwärts“ antwortete, zeigte es sich, daß er die Angelegenheit zu der seinigen gemacht habe. Dazu lag aber keine Veranlassung vor. Jetzt behaupte er, auch der Bund sei nicht rein von derartigen Elementen. Im Bund sollen nach Erzählungen einzelner Polierere Gespräche herumgehen, diesen oder jenen Maurer nicht einzustellen, wozu auch er gehöre. Keiner könne ihm eine ehrlöse Behandlung, lässiges arbeiten oder schlechtes Betragen gegen Vorgesetzte vorwerfen und doch sei er auf den Index gesetzt. Nicht vier der Anwesenden würden ihn einstellen, weil er öffentlich für seine Ueberzeugung einstehe. Die Polierere hätten alle Ursache bei Lohnbewegungen mit den Gesellen Hand in Hand zu gehen. Breikley stelle sogenannte Agitatoren ein, das sei wahr, er sei aber wohl der einzige und das spreche nicht für den Bund. Anständigen Polierere werde er wie jeder andere ehrliche Arbeiter die Achtung nicht versagen, schmutzige Charaktere aber jeder Zeit bekämpfen. Heinrich Meier forderte für die Gesellen die gleichen Rechte als wie sie von den Poliereren in Anspruch genommen werden. Daß man Leute, welche für den Generalfonds der Maurer Gelder sammelten, deshalb vom Bau werfe, wie es beim Kasernenbau in Schöneberg (Polier Lindemann) wiederholt vorgekommen ist, müsse aufs schärfste verurtheilt werden. Maurermeister Knape äußerte: Maurer-Geselle und Polierere seien Gegensätze. Beiderseitig werde gefündigt, der Kampf um Dasein bringe das so mit sich. Die Kämpfe der Maurer um Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse erkenne er vollkommen als berechtigt an; sie sollten sich affizieren. Er wäre 15 Jahre Polierere gewesen, mit dem besten Willen sei keiner in der Lage, es jedem recht zu machen, doch müsse er sagen, die Unterlassung der „Maurerstreiche“ (Bermauern der Lustschächte und Schornsteine etc.) würde viel zur gedeihlichen Harmonie zwischen Polierere und Maurern beitragen. Auf diesem Gebiete solle Blaurock eine erzieherische Wirkung ausüben suchen. (Bravo.) Schigolsky erkannte an, daß sich Blaurock sehr gut vertheidigt habe. Wer will feststellen, von wem die fragliche Resolution eingebracht worden sei? An der Debatte theilnehmten sich ungefähr noch 20 Redner. Fast alle erklärten, Gegner des Markensystems zu sein oder suchten die in der Maurerversammlung gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen. Hierauf gelangten folgende Resolutionen zur fast einstimmigen Annahme:

1. Die 10. Versammlung erklärt, daß die Resolution der Maurer vom 10. September eine vollständig aus der Luft gegriffene, auf Wahrheit nicht beruhende Phrase ist. Es verpflichten sich die organisierten Maurerpolierere Berlin's, noch mehr zusammenzubringen, um solchen Angriffen energisch entgegenzutreten. Breikley.

2. Auch die anwesenden, keiner Vereinigung angehörenden Maurerpolierere verpflichten sich, gegen jedes Trugsystem zu sein und die Organisation der Maurer nicht zu führen. Die in der öffentlichen Versammlung der Maurer am 10. September in Hensel's Saal gefasste Resolution erklären auch sie für unwahr, da sie das Markensystem auf den Bauten nicht dulden. Meier.

Blaurock erhielt das Schlusswort und äußerte dabei, daß er trotz Annahme der Resolutionen bei seinen den Bund betreffenden Behauptungen bleibe: Mitglieder des Bundes — deren Namen er nannte — stellten die aus der Maurerbewegung bekannten Leute nicht in Beschäftigung, ebenso blieben trotz der Resolutionen die Hölle Dümple, Berg etc. doch Tafelache. Die Polierere sollten ihre Sonderstellung aufgeben und sich mehr der modernen Arbeiterbewegung anschließen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen waren vom Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Dr. Freund, am Dienstag zu einer Sitzung nach Zimmer 63 des Berlinerischen Rathhauses geladen. Auf der Tagesordnung standen, wie die „Volks-Zeitung“ berichtet, zwei Anträge der Arbeitgeber-Versitzer, von denen der erste lautete: „Der Ausschuss wolle beschließen, den Bundesrath zu ersuchen, auf Grund des § 120b, Absatz III, Bestimmungen zu erlassen, daß die der Gesundheit schädlichen Arbeitszeiten in normaler Weise geregelt werden.“ Eine längere Verhandlung des Antrages, in welcher auch von Seiten einiger Arbeitgeber-Versitzer betont wurde, daß in einzelnen Gewerben die Arbeitszeit übermäßig lang sei, während ein anderer Theil die Nothwendigkeit bestritt, weil die im Handelsgewerbe festgesetzten vorkommenden 20stündigen Arbeitszeiten nur Ausnahmefälle seien, ergab schließlich die fast absolute Unterthug desselben. Nachdem noch vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die von Arbeitgeber-Versitzern geforderte Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in allen Gewerben vorläufig einer internationalen Verständigung überlassen bleiben müsse, so daß ein dahin zielender Antrag seinen Zweck verfehlen würde und von verschiedenen Seiten der Arbeitgeber-Versitzer darauf hingewiesen worden war, daß die im Handelsgewerbe bestehenden langen Arbeitszeiten auch im Gießereiwesen, Schneiderei- und Schlächter-Gewerbe beständen, und die Gesundheit der betreffenden Arbeiter gefährdet, wurde die Bildung von vier viergliedrigen Kommissionen (je zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmer) beschlossen, welche auf Grund von in den genannten Gewerben anzustellenden Erhebungen in einer nächsten Sitzung Bericht zu erstatten haben.

Der zweite Antrag betraf die Ausführungsbestimmungen der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, und es wurde unter Abänderung der Originalfassung des Antrages wie folgt beschlossen: „Den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin zu ersuchen, die Ausführungsbestimmungen über die Sonntagsruhe dahin zu ändern, daß am ersten Weihnachtstage, Neujahrstag, ersten Osterfesttag und ersten Pfingstfeiertag die Verkaufsläden von 7 bis 10 Uhr Vormittags und von 12 bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet sein dürfen und daß die allgemeine Ruhe, abgesehen von den bisher bestimmten Ausnahmen, am zweiten Feiertag eintritt.“

Ein nunmehr noch zur Beratung gestellter Antrag von Arbeitgeber-Versitzern, in welchem auf Grund des § 120b, Absatz 3, der Gewerbe-Ordnung von den zuständigen Aufsichtsbehörden gefordert wird, solche Betriebsunternehmer, die es unterlassen haben, in Anlagen, wo es die Beschäftigung der Arbeiter mit sich bringt, daß sie sich umkleiden und reinigen, Wasch- und Ankleideräume zu errichten, zu veranlassen, daß sie der Gesetzesvorschrift in Kürze Rechnung tragen, findet auf Anrathen des Vorsitzenden dadurch seine vorläufige Erledigung, daß dem Königl. Polizeipräsidenten eine Abschrift zur Kenntnissnahme übersendet und dasselbe um Auskunft darüber gebeten werden soll, inwiefern den in der Begründung des Antrages über die in Berliner Eisengießereien bestehenden Mängel Rechnung getragen worden ist, während sich die Antragsteller verpflichten, durch Angabe von Adressen den Wahrheitsbeweis zu erbringen.

Der allgemeine Verein der Töpfer und Berufsangehörigen Deutschlands (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 27. Oktober eine Versammlung ab, welche sich hauptsächlich mit dem Fensterstreik befaßte. Genosse Greiner berichtete, daß noch 62 Töpfer, welche der Kontrolle des Vereins sich unterwarfen, im Streik sich befänden. Dieselben hätten 59 Kinder, unter ihnen seien 33 Kollegen, die schon in der Woche vorher unterstützt werden mußten. Vom Beginn des Streiks bis jetzt hätten sich 152 Kollegen, die 172 Kinder hatten, im Bureau des Vereins als ausständig gemeldet. Der Vorsitzende Jänike forderte die Versammelten auf, darauf zu sehen, daß die arbeitenden Kollegen regelmäßig ihre Projekte abführen. Weikert konstatirte, wenig Töpfer gefunden zu haben, welche ohne Vergütung der Fenster arbeiten. Weber hält den in der letzten Versammlung gefassten Beschluß für falsch, nach welchem auch über 13 Wochen mit den Beiträgen rückständige Mitglieder unterstützt werden sollen, und zwar so, daß ihnen der Beitragsrückstand von der Unterstützung abgezogen wird. Redner wünscht die Aufhebung des betreffenden Beschlusses. In der weiteren Debatte, die sich meistens gegen die sogenannten Lokalisten, den Anhängern des hiesigen „Interessenvereins der Töpfer“, richtete, trat zu Tage, daß der leidige Streik um die Form der Organisation sogar seinen verderblichen Schatten auf den Kampf um die Vergütung der Fenster geworfen und der Bewegung schwer geschadet hat. Es wurden eine Reihe von Unzutrefflichkeiten angeführt, die in diesem Streik ihren Ursprung haben. In folgender Resolution gab die Versammlung ihrer Meinung Ausdruck:

„Die Versammlung weist die Angriffe der Lokalorganisierten Kollegen, welche uns Laubheit vorwerfen, auf das entschiedenste zurück. Die Mitglieder des allgemeinen Vereins der Töpfer Deutschlands (Filiale Berlin) erklären, nach wie vor auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stehen, ohne Rücksicht auf Sonderinteressen; sie werden mit aller Kraft für die Aufrechterhaltung der Fensterfrage eintreten. Die Versammelten protestiren dagegen, daß einzelne indifferente Kollegen ihnen an die Rockschöße gehängt werden. Sie sind der Ansicht, daß das Bauarbeiterartel die Fensterfrage zu lösen hätte, wenn es überhaupt existenzberechtigt sein würde.“

Betreffs der Hennigsdorfer Firma Burg beschloß man, in der nächsten Versammlung zu dem Verhalten derselben gegenüber ihren Töpfern Stellung zu nehmen. Im weiteren wurde über den Lohnabzug in der Werkstatt des Rathenower Fabrikanten Jänike diskutirt. Festgestellt wurde, daß Herr Jänike viel Nachzahlung nach Berlin liefert und solches hier zum Theil selbst verarbeiten läßt. Der in der Versammlung anwesende Verbandsvorsitzende machte bekannt, daß die vom Abzug (10 pSt.) betroffenen Arbeiter am Montag, den 30. d. M., die Arbeit niederlegen. Die Versammlung beschloß: „Mit den Kollegen der Firma Jänike in Rathenow, welche wegen der Zumuthung eines zehnprozentigen Lohnabzuges die Arbeit niederlegen, erklären wir uns solidarisch. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, daß kein Nachzahlung der Firma in Berlin verarbeitet wird, wie auch, daß sonstige Aufträge derselben hier nicht ausgeführt werden. Von den Berliner Töpfern ist die Firma Jänike als gesperrt zu betrachten.“ — Zum Schluß wurde noch der Antrag angenommen, diejenigen Streikenden nicht mehr zu unterstützen, welche mehr als dreizehn Wochen mit ihren Vereinsbeiträgen restituiren.

Die Freie Vereinigung der Zeitungs-Spediteure und Verleger hielt am 23. Oktober in den Armirhallen ihre Monatsversammlung ab, in der nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten die Namen der von der Kontrollkommission ausständig gemachten Spediteure, welche trotz der gefassten Resolution das „Kleine Journal“ weiter vertrieben, verlesen wurden. Hierzu wurde beschlossen, die genannten Spediteure durch öffentliches Annonciren dem Publikum bekannt zu geben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, daß von der Kommission ausgearbeitete Rechtsanspruch-Reglement in Druck herzustellen zu lassen, und jedem Mitgliede ein Exemplar desselben zuzustellen, und sodann als 1. Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Zur Aufnahme meldeten sich: Herr Kattowski, Frankfurter Allee 90; Herr Langemann, Brandenburgstraße 20; Frau Schieferstein, Kochstr. 23.

Die Charlottenburger Stukatureur hielten am 29. Oktober eine öffentliche Versammlung ab, um die Mißstände im Beruf zu besprechen. Nachdem Hölzel-Berlin ein einleitendes Referat gehalten, wurde lebhaft über die Firmen Meuthner und Bollmann debattirt. Bezüglich der letzteren Firma konnte festgestellt werden, daß durch Anwendung einer nicht tarifmäßigen Reparatur eine Verwahrlosung der Anseher erfolgt ist; was nach dem Tarif zu zahlen wäre, erhielten die Kollegen auf diese Weise nicht. Gerügt wurde, daß für Meuthner ein Theil seiner Stukatureur die erforderlichen Rüstungen baut. Die Rüstungsbauer durch Stückanscher müsse befristet werden. Der Stukatureur besitze keine Bretter und vom Bauherrn oder seinem Meister bekomme er solche auch nicht geliefert. So sehe sich denn der Stukatureur, welchen die Rüstung nicht gestellt wird, gezwungen, den ganzen Bau nach Brettern abzulucken. Habe er endlich die genügende Anzahl gefunden und sich zum Arbeiten eingerichtet, so komme schließlich der Packer und nehme ihm die Rüstung, die mühsam erkauft, wieder weg. Erreue er sich aber wirklich, ungestört durch andere Bauarbeiter, des Besitzes einer selbstherrichteten Rüstung und passire ihm ein Unfall infolge der nicht sachgemäßen Konstruktion, dann wolle niemand ihn unterstützen, niemand für ihn auskommen. Keiner habe ihm dann den Auftrag gegeben, sich eine Rüstung zu bauen, der Bauherr nicht, der Bauleiter nicht und sein Meister ebenfalls nicht. Die Unfallversicherungsgesellschaft verweigere in solchen Fällen die Rente, höchstens lasse sie sich herbei, soviel wie nichts zu geben. Das wären Gründe genug, energisch gegen den Rüstungsbau, der von den Kollegen ausgeführt wird, vorzugehen. — Auch die Bezahlung bei Meuthner erfuhr scharfe Kritik. Die Stukatureur haben sich dort nämlich durch Unterschreiben eines Reverses verpflichtet müssen, wodurch mit einer Abschlagszahlung von 27 Mark zufrieden zu sein. Den Akkordrest, den sogenannten Nachschuß, erhalten sie nach Fertigstellung der Arbeit — oder vielmehr: sollen sie nach Fertigstellung der Arbeit bekommen. Das Resultat der ziemlich ausgedehnten Diskussion waren folgende Beschlüsse:

„In Erwägung, daß mit Rücksicht auf die schlechte Konjunktur und die Gleichgültigkeit vieler Kollegen die Unternehmer ihre Arbeiter immer maßloser ausbeuten; in weiterer Erwägung, daß die Unternehmer guthwillig auch kein Fota von der Ausbeutung lassen, sondern im Gegenheil nur der Gewalt nachgeben, beschließen die versammelten Kollegen Charlottenburg's, Mann für Mann der Organisation beizutreten, um so mit vereinten Kräften den schosseligen und gefährlichsten Unternehmern im Stadtgewerbe mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.“ — D s

die Missstände bei der Firma Meuther derartige sind, daß es jeden aufgellerten Bauarbeiter unwürdig ist, für dieselbe zu arbeiten, beschließen die Versammelten, die Firma Meuther solange zu meiden, bis die gerügten Missstände beseitigt sind. Die Werkstättenarbeiter der gesperrten Firma, so wurde extra betont, werden durch diesen Beschluß nicht zur Arbeitsniederlegung verpflichtet; selbstverständlich sollen sie sich nicht zu Arbeiten auf den Bauten verwenden lassen. Die Versammlung beschloß nach reger Aussprache über die beste Art der Agitation in Charlottenburg einen Vertrauensmann zu wählen. Gewählt wurde Schmiedel, Goethestr. 66 wohnhaft.

Wanderer Berliner Bildhauer. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Goldarbeiter-Verein. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Arbeiter-Vereinigung. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches. — Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Kienstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsliches.

Club Columbus. Abends 8 1/2 Uhr, bei H. W. Coppelstr. 22. — **Stattklub.** Dienstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei H. W. Coppelstr. 22. — **Stattklub.** Mittwoch, den 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei H. W. Coppelstr. 22. — **Stattklub.** Donnerstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei H. W. Coppelstr. 22.

Vermischtes.

Saudeinsturz. Gleiwitz, 28. Oktober. Heute Mittag ist mit surschäumendem Getöse die Frontwand des neubauten Gasthauses auf dem Rossmarkt eingestürzt. 2 Personen wurden tödlich verwundet. Zwei andere getötet.

Gefeuert. Hernösand, 29. Oktober. Das Stockholmer Segelboot „Nordstjernan“ kollidierte gestern Abend in der Angermann-Golf mit einer Schaluppe. Dieselbe kenterte; 10 Personen fanden den Tod in den Wellen.

Orthodoxes Deutsch. Auf der brandenburgischen Provinzialsynode sagte der Ober-Konfistorialrath Dester als Vertreter des Ober-Kirchenraths:

„Sapfen Sie diesem Werke (der inneren Mission) nicht die Aussenwelt auf, sondern die Aussenwelt auf die innere Mission.“

Strandung eines Schiffes. Kopenhagen, 29. Oktober. Die deutsche Yacht „Susanne Marie“, auf der Reise von Hamburg nach Kalborg mit Mais, ist auf Seelandriff gestrandet; die Befahrung wurde gerettet.

Briefkasten der Redaktion.

Eifriger Leser. „Gesellschaft von Berlin“ wird bald verwerthet.

Frau E. B. Jellin. Leider ist uns von Ihrem ersten Brief nichts bekannt. Gätten Sie in Ihrem heutigen Schreiben nur Ihren Wunsch kund gegeben!

H. G., Neuhaldensleben. Wo Zigaretten mit Kontrollmarke zu haben sind, wissen wir nicht. Vielleicht weiß einer unserer Leser Auskunft zu geben.

Mehrere Genossen und Abonnenten. Daß in Ihrer Zeitung gelegene Wochenblatt ist selbstverständlich ohne unser Wissen von dem betreffenden Spediteur beigelegt. Wir haben bereits Schritte gethan, um derartigen Uebergriffen der Speditoren vorzubeugen. Die von uns eingeleiteten Beilagen werden im Annoncentheil angezeigt.

Gefärbt wird für 2,50 bis 3,00 Mark

in allen Farben: Damenkleider, Ueberzieher, Röcke, im Ganzen oder getrennt. Möbelstoffe à M. 1.—. Auch Betten und Tischdecken à Stück 1,25 Mark. Steppdecken à Stück 2 bis 2,50 M.

Damenkleider, hemisch gereinigt 2,50—3 Mk.

Herren-Anzüge gereinigt und gebügelt 2,50 M. Abholung u. Zustellg. kostenfrei. Gegründet **A. Pergandé.** Gegründet 1875.

Hauptgeschäft: Waldemarstr. 52, vis-à-vis Bethanien. Filialen: 49902* Görligerstr. 43, Melnikendorferstr. 8a. Potsdam: Ranenerstr. 18.

0 welche Lust, Soldat zu sein! **10. bis 20. Tausend.** Eine neue Agitationsbroschüre: Inhalt: Einleitung, Brot- und Blutsteuer, Moloch Kultur, Krieg im Frieden, Soldatenfutter, Schneidig, Schimpfwörter, Verlogen, Mißhandlungen, Molochs Justiz, Selbstmord, Schlußbetrachtungen. Preis 20 Pfg. Bei Partiebezug hoher Rabatt. — Verlag der „Mündener Post“, München, Windenmacherstraße Nr. 5. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs. 50198*

Metzner's Korbwaren-Fabrik, Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahlbar ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

Färberei und chemische Waschanstalt R. Knapp, Moritzstraße 10, färbt zu den billigsten Preisen in allen Farben Damenkleider, Mäntel, Herren-Überzieher, Röcke, ganz od. getrennt, Bettdecken à Stück 1,25 M. Samml. Herren- und Damengarderobe, sowie Möbelstoffe jeder Art werden chemisch gereinigt. Herren-Anzüge reinigen und bügeln 2,50 M. 49742*

Buchführung. Samml. einschl. Arb., auch Stunden- u. halbe tageweise übern. Köln, Saarbrückerstr. 7, 1. **Jamaica-Rum,** echt u. faq. Literflasche 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Flaschen 10 Pf. billiger. 44127* **Eugen Neumann & Co.,** 6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Detailverkauf samml. Sorten Roh-Tabak Rud. Völcker & Sohn, Köpnickstr. 45. [2767b

Als anerkannt reelle und thatsächlich billigste Einkaufsquelle des Süd-Ostens für **Gold-, Silber-, Alfenidewaren** (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich **H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, **37 Admiral-Strasse 37**

Homöopath. Arzt Dr. Gösch, Bi nien-Strasse 149, 8—10, 5 bis 7, Sonntag 8—10 Uhr.

Roh-Tabak A. Goldschmidt, 4435L* am hiesigen Plage wie bekannt **größte Auswahl!** Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sammlische im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.**

!! Roh-Tabak !! Samml. in- u. ausländischer Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt **Heinr. Franck, Roh-Tabak-Handlung Brunnenstr. 185.** Schlafst. Naunynstr. 18, 1 Tr. r.

G. Brochnow's Festsäle 39. Sebastianstraße 39. Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Sonnabend großer Ball. Empfehlung meine Säle zu allen Festlichkeiten u. Versammlungen. 46758

Louisenstädt. Klubhaus, Annenstraße 16. Saal zur Versammlung und Vergnügen sowie Vereinszimmer empfiehlt 48408* **L. Ehrenberg.**

Vereinszimmer zu vergeben; auch kann daselbst eine Zahlstelle errichtet werden. 2932b **Stralsunderstr. 69, am Vineta-Platz.** Vereinsz. m. Piano für 20—30 Personen ist für Donnerstag und Freitag noch zu verg. Gr. Frankfurterstr. 80/81. Vereinszimmer mit Klavier Restau. J. Bernhard, Steinmetzstraße 24.

Fette Gänse versende franko gegen Nachnahme, unausgenommen, pr. Pfd. 45—48 Pf., Enten 60 Pf. 2939b **R. Nickel, Md. Einfuhren, ver. Alt-Beynhothen, Dityr.**



Billigste Berliner Reparatur-Werkstatt für Uhren und optische Waaren von **H. Schneider** aus Rathenow, Uhrmacher und Optiker, **Berlin N., Brunnenstraße Nr. 40.** Feiner Uhrschlüssel 5 Pf. sonst 10 Pf. Feiner Stahlzeiger 10 Pf. sonst 20 Pf. Feines Patentglas 10 Pf. sonst 30 Pf. Neue Feder u. Reinigen einer Cylinder-Uhr unter reeller Garantie nur 1,50 M., sonst 3 M. Großes Lager echt Rathenower Brillen und Pinzette etc. Einschleifen von Brillen-Gläsern in 10 bis 15 Minuten. 1. Qual. echt Rathenower Paar 70 Pf. sonst 1 M. [5036L* Feine Stahlbrille, 1. Qual. Gläser 1 M. Feine Stahlbrille, 2. Qual. Gläser 50 Pf.

Presskohlen. Anerkannt beste **Senftenberger „Mario“**, 16 cm lg. 5,50 M., 18 cm lang 7,00 M. frei Keller, mit Boden frei Boden 25 Pfg. mehr. Holz, Steinkohle, Coaks billigst. Musterkohlen gratis frei Haus. **Frischeisen & Co.,** Hauptkomptoir: Wienerstr. 18, am Berliner Bahnhof. Kohlenplatz: Kottbuser Ufer 30. Schlafst. f. Herren sof. zu vermieten, Raupachstr. 8, Hof 3 Tr. 2848b

Jede Hausfrau kaufe nur Carl Sauber & Sohn, Alexandrinenstr. 58. **beste Verleberger Glaswische,** da dieselbe dem Leder sehr zuträglich, schnell Glanz erzeugt und äußerst sparsam ist. Zu haben in allen Kolonial-, Droguen- und Schuhgeschäften. 4984L* Preislisten gratis und franko.

Schiffsbillets für Reisende von allen Hafenplätzen im Reisebureau von **Theodor Reiner & Co.,** Platz vor dem Neuen Thor 3 (Baden), Ecke Invalidenstrasse.

Allen Genossen zur Nachricht, daß ich per 1. November d. J. Schwodterstrasse 21 ein

Holz- und Kohlengeschäft eröffne. **Hormann Quast.**

Cigarren-Geschäft, auch mit Fabrik, zu verkaufen. Wdr. unter A. H. 5 Postamt Wedding.

Sophastoff-Reste in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquets spottbillig! Proben franko! **Berlin S., Emil Lefevre, Oranienstraße 158.**

Charlottenburg. Reiner werthen Kundschafft theils ergebenst mit, daß ich mein **Uhren- und Goldwaaren-Geschäft** von Dankelmann-Strasse 1 nach **Rückerstraße 2** verlegt habe. 5047L* **Otto Meibaum.**

Nordhäuser Korn à Liter 70 Pf. Einzel-Verkauf von 10 Pf. an. **Leo Löwinsohn,** Oranienstr. 26. Alexanderstr. 32. Empfehle mein Geschäft in frischen Blumen und Kränzen. 3528 L

Robert Meyer, Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2. NB. Um häufigen Irrthum zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

5 1/2 Pfund Albrecht's Brot für 50 Pfennig Bäckerei, liefert Wrangel-Strasse 8 Langestr. 26, Falckensteinstr. 28

Herren- und Knaben-Albert Marwitz, Neue Grünstr. 23. unt. Lodenpr. kauft man Uhren Goldsachen, Brillanten etc. im **Goldhaus H. Graf, Beuthstr. 5, 1.**

Diebe- ste und billige Damenmäntel-Fabrik Berlinerstr. 76, **1 Creppr,** in **Charlottenburg,** verkauft Eskimo-Jaquets 5-7 1/2 M., Plüsch-Jaquets 15 M., Regenmäntel 3/2 bis 7/2 M., Capes 7/2 M., Plüsch-Jaquets und Damast-Capes von 30 M. an. 5044L*

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir zu repariren (außer Bruch) **1,50 Mk.** Kleine Reparaturen entsprechend billiger. **Uhren, Gold- u. Silberwaaren C. Wunsch, Naunynstr. 38, z. d. Oranienplatz**

Patentanwalt **A. Dammann,** Ingenieur, Oranienstrasse 61 a. Moritzpl. Ausf. kostenfrei. Betten, schöner Stand, sofort sehr billig zu verkaufen Reichenbergerstraße Nr. 176, vorn 2 Tr. r. 2920b

Schankgeschäft, preiswerth, zu verkaufen, Selbigestr. 20. Zu erfragen bei Schulz, Friedrichsberg, Blumenhalstr. 10 II. 2917b

Puppen u. Spielwaaren f. Wiederverkäufer verkauft billig 2945b **Woldin, Blumenstr. 32, parterre**

Billig! Reparatur. Billig! Herrenstiefel besohlen 2 M., Damenstiefel 1,20 M. Abzugeben Döllnerstraße 36 im Milchgeschäft. 4943b

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters a. D. **Alte Jakobstrasse 190.** Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 49222*

Eine große Stube u. Küche ist sofort billig zu verm. bei Kessel, Klempner, **Hammelsburg, Kanstr. 3, v. 2 Tr.**

Möbl. Schlafst. f. D., Briegerstr. 33, v. p. b. Reil. 4944b

Freundl. Schlafstelle n. d. Garten bei **Hauer, Alexandrinenstr. 37a, Querg. 3 Tr.**

Schlafst. f. 1 D. b. Schicht, Bergstr. 33, v. 2935b

Schlafstelle, separat, Gitschinerstr. 80, Hof 1 Tr. links bei Dreffle. 2935b

Möblirtes Zimmer zu vermieten bei **Saalbach, Blücherstr. 54, vorn 3 Tr.**

Arbeitsmarkt. Tüchtige ältere Mechaniker für die Revision verlangt Aktien-Gesellschaft **Pitz u. Gense, Brandenburgstr. 6.** 2929b

Plätterin verl. Fest, Lindenstr. 68. 1 Schleifer auf **Alfenidewaren** verl. **L. Thomas, Alfenidewaren, Brandenburgstr. 80.** 2925b

Grübe Strumpfmachinen Stickerinnen werden verlangt **Al. Markstr. 29, beim Wirth.** 2922b

Baroque-Vergolter (Rahmenarbeiter) 3. Verlichten verl. **Ruthenberg, Friedenstraße 10.** 2950b

Färbigmacher verlangt **Ruthenberg, Friedenstr. 10.** 2943b

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 256.

Dienstag, den 31. Oktober 1893.

10. Jahrg.

Endgiltiges Ergebnis der 1893er Reichstagswahl.

Erklärung der Abkürzungen: S Sozialdemokrat, R konservativ, N Reichspartei, Fr Freisinnige, Bb Bauernbund, Bld Bund der Landwirthe, N nationalliberal, Z Zentrum, Bg Freisinnige Vereinigung, FV Freisinnige Volkspartei, SvS Süddeutsche Volkspartei, A Antisemit, W Welfe, Wd wild, P Pole, G Gaffner, D Däne. Die in Klammern beigefügte Parteibezeichnung gilt für die Wahl 1890. Wo diese fehlt, ist eine Veränderung nicht eingetreten. * In der Stichwahl gewählt. (Die Ziffern in Klammern bedeuten die in der Stichwahl erhaltenen Stimmen.)

Wahlkreis	Gewählter Abgeordneter	Sozialdemokratische Stimmen		Wahlkreis	Gewählter Abgeordneter	Sozialdemokratische Stimmen		Wahlkreis	Gewählter Abgeordneter	Sozialdemokratische Stimmen					
		20. Febr. 1893	15. Juni 1893			20. Febr. 1893	15. Juni 1893			20. Febr. 1893	15. Juni 1893				
Königreich Preußen.															
Prov. Ostpreußen.															
Reg.-Bez. Königsberg.															
1. Memel-Heidekrug	Ander Fr (R)	275	1 805	Reg.-Bez. Bromberg.											
2. Labiau-Wehlau	v. Gültel R	618	1 992	1. Garmkau-Kolmar	v. Kolmar R *	—	147	Prov. Westfalen.							
3. Königsberg (Stadt)	Schulze S *	12 370	10 968	2. Birsh-Schubin	Nitter R (N)	—	—	Reg.-Bez. Münster.							
4. Königsberg-Fischhausen	Graf Dönhoff R	2 270	4 400	3. Bromberg	Garlinski P	2 092	2 475	1. Tecklenburg-Steinfurt	Zimmermann Fr	569	380				
5. Heiligenbeil-Ohlau	v. d. Gröden R	461	583	4. Inowrazlaw-Mogilno	v. Koscielski P	—	196	2. Münster	v. Heerenmann Fr	411	611				
6. Braunsberg-Heilsberg	Krebs Fr	355	115	5. Gnesen-Wongrowitz	v. Komierowski Fr	—	50	3. Borden-Recklinghaus	Guler Fr	1 207	1 600				
7. Pr. Holland-Neuburg	Graf Dohna-Schlodien R	—	—	Prov. Schlesien.				4. Bedum-Lüdinghausen	Wattendorf Fr	97	165				
8. Dierode-Reidenburg	v. Stein R	65	75	Reg.-Bez. Breslau.				Reg.-Bez. Minden.							
9. Allenstein-Rößel	v. Wolskylegier Fr (R)	411	98	1. Gubrau-Böhlau	Graf Carner R	189	281	1. Minden-Lübbecke	Graf Roon R	2 266	2 179				
10. Raftenburg-Friedland	Stephan R	637	860	2. Mültich-Trebnitz	v. Salich R (N)	81	270	2. Herford-Halle i. W.	v. Hammerstein R	2 191	1 589				
Reg.-Bez. Gumbinnen.															
1. Litzki-Niederung	v. Reibnitz Fr (R)	119	1 489	3. Wartenberg-Dels	v. Kardorff-Wabnitz R	744	375	3. Bielefeld	Humann Fr *	4 689	5 413				
2. Raguit-Wilkasen	Graf Kanitz-Podangen R	—	225	4. Namslau-Brieg	v. Saurma R *	1 814	1 741	4. Paderborn-Büren	Hesse Fr	—	49				
3. Gumbinnen-Jasterbz.	Menz R	295	492	5. Ohlau-Treben	Bocher R (Fr)	838	1 073	5. Warburg-Höxter	Schmidt Fr	77	31				
4. Stallupönen-Goldap	v. Sperber R	182	339	6. Breslau (St.)	Tschauer S	10 044	12 736	Reg.-Bez. Arnberg.							
5. Angerburg-Löben	v. Stauby R	—	36	7. Breslau (West)	Schoenaut S (Fr)	11 511	13 645	1. Siegen-Biedenkopf	Dreker R (R)	250	400				
6. Oels-Johannisburg	Steinmann R	—	680	8. Neumarkt-Pr. Bresl.	Graf Limburg R (Fr)	3 390	5 148	2. Arnberg-Neuscheide	Franz Fr	820	—				
7. Oelsburg-Orielsburg	Graf Mirbach-Sorqu. R	—	32	9. Schweidnitz	Goellner Fr	2 506	4 884	3. Herford	Leymann Fr (Fr)	4 508	6 085				
Prov. Westpreußen.															
Reg.-Bez. Danzig.															
1. Albing	v. Puttkamer-Plauth R	4 795	3 764	10. Waldenburg	Müller S (Fr)	6 344	11 386	4. Dagen	Kruch Fr	8 388	9 585				
2. Danzig-Land	Mejer R (Fr)	582	1 469	11. Reichenbach-Neurode	Kühn S (Fr)	8 556	8 668	5. Dohum-Bitten	Müller R *	10 422	17 170				
3. Danzig-Stadt	Richter Fr (Fr)	3 525	4 265	12. Glatz-Habelschwerdt	Kaufmann Fr	967	2 069	6. Dortmund	Schulze-Denne R *	377	1 961				
4. Neustadt-Carthaus	v. Polczynski Fr	62	72	13. Frankenf.-Münsterbz.	Kadyl Fr	186	1 019	7. Hamm	Schwarze Fr	214	182				
5. Verent-Pr. Stargard	v. Kallstein Fr	43	31	Prov. Hessen-Nassau.											
R. B. Marienwerder.															
1. Stuhm-Marienwerder	v. Suddendroff R (R)	237	220	Reg.-Bez. Kassel.											
2. Rosenburg-Ebbau	Rzempkowski Fr	—	208	1. Kinteln-Hofgeismar	Mandel Fr *	110	1 985	1. Kinteln-Hofgeismar	König R *	2 715	2 728				
3. Graudenz-Strasburg	v. Koycki Fr	161	407	2. Sagan-Sprottau	Müller Fr *	1 649	1 512	2. Kassel	Gülden R *	9 170	9 262				
4. Zborn-Kulm	v. Skasi Fr	152	1 186	3. Groß-Glogau	Mnager Fr *	388	2 373	3. Hriklar-Jiegenhain	v. Sonnenberg R	—	395				
5. Schwie	Halk R	—	—	4. Lüben-Bunzlau	Schmieder Fr *	1 693	2 296	4. Schwewe-Schmalkald.	Leuk R (Fr)	3 218	3 765				
6. Königsberg	v. Volkshager Fr	298	163	5. Löwenberg	v. Holleuffer R (Fr)	5 173	6 053	5. Marburg-Frankenb.	Wödel R *	438	357				
7. Schlochau-Platow	Graf Kanitz-Berlin R	—	35	6. Liegnitz	Kaufmann Fr	1 513	2 637	6. Rothenburg-Deufeld	Berner R (R)	64	422				
8. Deutsch-Krone	Gamp R *	—	—	7. Landshut-Jauer	Barth Fr	1 688	1 871	7. Judau-Schlüchtern	Müller Fr	600	784				
Prov. Brandenburg.															
Stadt Berlin.															
1. Wahlkreis	Langerhans Fr (Fr)	8 588	4 069	8. Schönow-Dirschberg	Lüders Fr	5 062	7 588	8. Hannau	Stroh R *	8 446	9 902				
2. Wahlkreis	Häcker S (Fr)	20 225	26 687	9. Wörlitz	Graf Arnim R	183	711	Reg.-Bez. Wiesbaden.							
3. Wahlkreis	Dogtherr S (Fr)	12 287	12 732	10. Nothenburg-Hoyersw.	—	17 461	27 098	1. Landkreis Wiesbaden-Ober-Taunus	Brühne S (Fr)	7 164	8 070				
4. Wahlkreis	Singer S	40 709	46 356	Reg.-Bez. Opperu.											
5. Wahlkreis	H. Schmidt S (Fr)	7 234	9 729	1. Greuthurg-Rosenberg	Erbr. Hohel. Dehrg. R	121	223	2. Wiesbaden	Koepf Fr (Fr)	5 182	6 268				
6. Wahlkreis	Siedbruch S	42 274	51 569	2. Oppeln	Wolny Fr	522	471	3. Unterweserwald-Heingau	Vieber Fr (R)	679	686				
Reg.-Bez. Potsdam.															
1. Best-Prignitz	v. Robbielski R	328	1 798	3. Gr. Strehly-Kosel	Rehner Fr	—	149	4. Ober- und Unterlahn-kreis	Zink R (Fr)	534	1 867				
2. Ost-Prignitz	v. Dallwitz R (Fr)	27	1 890	4. Lublitz-Lost-Gleimitz	Synula Fr	—	646	5. Mittel- und Oberweser-kreis	Hofmann R (Fr)	—	220				
3. Ruppin-Tempelin	Bohm Fr (R)	438	3 103	5. Beuthen-Königsgräfte	Letocha Fr	—	66	6. Frankfurt a. M.	Schmidt S	12 635	13 482				
4. Prenzlau-Angermünde	v. Winterfeld R	1 704	3 509	6. Rattowitz-Jabrze	Conrad Fr	—	66	Reg.-Bez. Koblenz.							
5. Ober-Barnim	Taull R *	1 387	4 254	7. Pleß-Rubnik	Frank Fr	627	6 359	1. Altentirchen-Behlar	Krämer R *	1 073	1 144				
6. Nieder-Barnim	Stadthagen S *	13 362	17 044	8. Ratibor	Lose Fr	901	456	2. Remscheid	Bender Fr	81	222				
7. Potsdam-Osthavelland	Schall R (Fr)	4 977	10 140	9. Reobisch	Wiese Fr	1 251	896	3. Koblenz-St. Goar	Beilstein Fr	768	1 349				
8. Westhavelland	Wesche R (Fr)	6 285	7 172	10. Neustadt	Cytronowski Fr	62	387	4. Kreuznach-Simmern	v. Gung R	56	381				
9. Jüterbog-Beelitz	Kropatschek R *	6 525	7 758	11. Falkenberg-Groitzkau	Gubrich Fr	410	810	5. Mayen-Ahrweiler	Vranbach Fr	26	874				
10. Charlottenburg	Zubelt S (R)	19 169	31 424	12. Neisse	Dann Fr	3 976	10 728	6. Zell-Rohren	v. Grand-Ry Fr	—	—				
Reg.-Bez. Frankfurt.															
1. Arnswalde-Friedeberg	Ahwardt R (R)	929	745	Reg.-Bez. Düsseldorf.											
2. Landsberg-Soldin	Schröder Fr (Fr)	232	3 023	1. Heinscheid	Meist S (Fr)	12 333	13 861								
3. Königsberg i. N.	v. Levetzow R	2 383	3 889	2. Oberfeld-Barmen	Darm S *	18 473	19 003								
4. Stadt Frankfurt-Debus	Haale R (R)	6 941	9 122	3. Solingen	Schumacher S *	9 896	9 902								
5. Sternberg	Bohn R	52	1 005	4. Düsseldorf	Wenders Fr *	7 573	9 367								
6. Jülichau-Crossen	Möden R	1 479	2 066	5. Essen	Krupp R (S)	3 842	5 868								
7. Guben-Lübzen	Prinz Carolaß Rb	2 892	3 107	6. Duisburg-Mühlheim a. d. Ruhr	Hammacher R *	2 953	6 121								
8. Sorau	v. Pöhl R (Fr)	6 052	7 012	7. Mies-Fees	Wesker R (Fr)	—	226								
9. Cottbus-Spremberg	Graf Werdeck R *	5 610	6 452	8. Cleeve-Geldern	Marcor R	—	54								
10. Kallau-Buchau	v. Mantuffel R	2 583	3 888	9. Kempen	Frhen Fr	1 509	1 357								
Prov. Pommern.															
Reg.-Bez. Stettin.															
1. Demmin-Anklam	Graf Schwerin R	—	580	10. Mänschen-Bladbach	v. Kehler Fr	3 030	3 730								
2. Uckermark-Wollin	Gaulke Fr *	1 730	2 631	11. Krefeld	Wachem Fr	835	796								
3. Randow-Greifenhagen	v. d. Osten R	8 422	10 508	12. Neuß	Weidenfeld Fr	61 647	72 949								
4. Stadt Stettin	Herbert S (Fr)	7 759	9 585	Reg.-Bez. Köln.											
5. Stargard	v. Schöningh R	768	2 331	1. Köln	Greif Fr	10 646	12 093								
6. Rangard-Regenwalde	v. Dewitz R	84	351	2. Landkreis Köln	Pingen Fr	1 023	1 497								
7. Greifenberg-Kammrin	v. Normann R	—	1 125	3. Bergheim-Euskirchen	Rudolph Fr	150	203								
Reg.-Bez. Cöslin.															
1. Stolp-Lauenburg	Wiß R *	148	903	4. Bonn	Spahn Fr	692	717								
2. Schlawe-Rummelsbg.	v. Maffow R	—	658	5. Waldbroel-Sieckreis	Lingens Fr	82	191								
3. Goldberg-Cöslin	v. Gerlach R	227	2 628	6. Mährlein a. Rh.	Witt Fr	3 360	3 826								
4. Belgard-Dramburg	v. Kleist-Regow R	—	765	Reg.-Bez. Trier.											
5. Neustettin	Höfner R (R)	—	—	1. Prüm-Bilburg	Bröckmann Fr	—	—								
Reg.-Bez. Straßund.															
1. Straßund	v. Langen R *	785	2 884	2. Wittlich-Berneckel	Tieden Fr	—	335								
2. Greifswald	v. Löfowitz R	768	2 870	3. Trier	Rintelen Fr	1 395	655								
Prov. Sachsen.															
Reg.-Bez. Posen.															
1. Posen	Cegielski Fr *	415	1 102	4. Kyllburg	Koerlitz Fr	6 823	1 477								
2. Samter-Bienbaum	Kawicki Fr	—	100	5. Saarbrücken	Bohly R	2 501	138								
3. Meseritz-Ost	v. Uaruch-Pomsk R *	—	167	6. Wittweiler-St. Wendel	v. Stumm-Galberg R	11 666	2 605								
4. Put-Kosten	Prinz Gajdorski Fr	—	—	Reg.-Bez. Aachen.											
5. Kröben	Prinz Gajdorski Fr	401	501	1. Schleiden-Ralmedy	Bring Arenberg Fr	—	—								
6. Frankfurt	Chlapowski Fr (R)	—	114	2. Landfr. Aachen-Cupen	Boch Fr	1 027	2 965								
7. Schrimm-Schroda	Knab Fr	—	—	3. Aachen	Mooren Fr	1 744	3 029								
8. Weischen-Bieschen	v. Dziedowicki Fr	—	—	4. Jülich-Düren	Graf Pompej Fr	786	840								
9. Krotoschin	v. Zajdzewski Fr	—	43	5. Erkelenz-Heinsberg	Dijze Fr	—	44								
10. Adelnau-Schildberg	Barth Radzwill Fr	129	49	Reg.-Bez. Sigmaringen.				—	280						
Prov. Hannover.															
Reg.-Bez. Magdeburg.															
1. Garmen-Norden	—	—	—	Reg.-Bez. Erfurt.											
2. Aurich-Bittumund	—	—	—	1. Nordhausen	Schneider Fr *	2 874	3 265								
3. Bentheim-Lingen	—	—	—	2. Heiligenstadt-Vorbis	Strombeck Fr	264	417								
4. Osnabrück	—	—	—	3. Mühlhausen	Klemm R (Fr)	3 055	4 807								
5. Diepholz-Melle	—	—	—	4. Erfurt	Jacobstötter R (R)	8 721	10 656								
6. Doya-Syle	—	—	—	Pr. Schleswig-Holstein.											
7. Neustadt a. H.-Neudg.	—	—	—	1. Hadersleben-Sonderb.	Johannsen D	147	175								
8. Hannover-Linden	—	—	—	2. Flensburg	Reben R *	3 890	4 073								
9. Hameln-Simmern	—	—	—	3. Schleswig-Edernförde	Dorenzen Fr *	2 288	4 775								
10. Hildesheim	—	—	—	4. Londern-Husum	Hedderfen R (Fr)	315	768								
Reg.-Bez. Wiesbaden.															
1. Guben-Lübzen	—	—	—	5. Dithmarshagen-Steinbz.	Thomien Fr	5 879	7 789								
2. Landfr. Aachen-Cupen	—	—	—	6. Ottenen-Finneberg	Graf Nolte R (S)	10 820	13 007								
3. Aachen	—	—	—	7. Kiel	Legien S (Fr)	14 443	18 119								
4. Jülich-Düren	—	—	—	8. Altona	Prohne S	19 533	20 448								
5. Erkelenz-Heinsberg	—	—	—	9. Oldenburg i. S.	Graf Holstein R	2 354	3 290								
Reg.-Bez. Aachen.															
1. Schleiden-Ralmedy	—	—	—	10. Herzogth. Lauenburg	Graf Bernstorff R (Fr)	2 077	3 272								
2. Landfr. Aachen-Cupen	—	—	—	Reg.-Bez. Hannover.											
3. Aachen	—	—	—	1. Garmen-Norden	—	—	—								
4. Jülich-Düren	—	—	—	2. Aurich-Bittumund	—	—	—								

Wahlkreis	Gewählter Abgeordneter	Sozialdemokratische Stimmen		Wahlkreis	Gewählter Abgeordneter	Sozialdemokratische Stimmen		Wahlkreis	Gewählter Abgeordneter	Sozialdemokratische Stimmen									
		30. Febr. 1890	15. Juni 1893			30. Febr. 1890	15. Juni 1893			30. Febr. 1890	15. Juni 1893								
Niederrhein.																			
1. Landshut	Mayer J	341	618	Württemberg.															
2. Straubing	Bruckmayer Wb (3)	435	294	1. Stuttgart	Siegle R	10 446	13 340	S.-Meiningen.											
3. Passau	Pichler J	312	684	2. Cannstatt-Ludwigshg.	Schmidt Sp	3 220	4 863	1. Meiningen-Hildburg-	Baasche R* (Fr)	146	2 646								
4. Pfarrkirchen	Sachmayer Wb (3)	89	118	3. Heilbronn	Haag Sp	2 416	4 950	2. Sonneberg-Saalfeld	Reichhaas S (Fr)	7 215	8 686								
5. Deggendorf	Leonhard J	45	481	4. Böblingen-Donenberg	Kercher Sp	641	1 817	S.-Altenburg.											
6. Kelheim	Sigl Partikul. (3)	115	39	5. Pflingen	Chin Sp (R)	2 011	3 705	Baumbach R		10 398	12 429								
Reg.-Bez. Pfalz.																			
1. Speyer	Glemm R*	5 993	7 433	6. Reutlingen-Lüdingen	Bayer Sp	245	417	S.-Coburg-Gotha.											
2. Landau	Bürklin R	879	1 670	7. Nagold-Neuenbürg	Gnellingen R	183	653	1. Coburg	Beck J (Fr)	1 023	2 672								
3. Gemersheim	Brüning R*	230	757	8. Freudenst.-Oberndorf	Galler Sp	—	1 043	2. Gotha	Voss S (Fr)	11 205	12 362								
4. Zweibrücken	Abt R*	1 995	1 845	9. Balingen-Rottweil	Hausmann Sp	457	1 467	Anhalt.											
5. Homburg	v. Marquardsen R	94	99	10. Gmünd-Wöppingen	Speiser Sp	3 900	5 624	1. Dessau	Roeske R*	6 346	8 719								
6. Kaiserslautern	Brund R*	1 659	2 525	11. Hall-Dehringen	Hartmann Sp (R)	872	890	2. Bernburg	Friedberg R	5 496	9 145								
Reg.-Bez. Oberpfalz.																			
1. Regensburg	v. Lama J	1 631	2 448	12. Gerabronn-Künzelsau	Plüger Sp	—	237	Sondershausen.											
2. Amberg	Verno J	228	1 087	13. Kalen-Elfwangen	Wengert J	874	1 472	Pieschel R*		4 480	8 935								
3. Neumarkt	Perz J	150	297	14. Ulm-Deisenheim	Bantleon R (Sp)	1 503	2 697	Schw.-Kuldsstadt.											
4. Neunburg v. B.	Witzlperger J	104	1 061	15. Ehingen-Laupheim	Gröber J	—	442	Lüttich Wg* (Fr)		3 098	6 340								
5. Neustadt a. R. N.	Vehner J	188	1 686	16. Sibirach-Baldsee	Braun J	27	816	Waldeck.											
N.-O. Oberfranken.																			
1. Hof	Müsch-Ferber R* (Fr)	3 535	4 934	17. Ravensburg-Saulgau	Nembold J	26 653	42 301	Böttcher R		488	681								
2. Bayreuth	Wapert R*	1 102	2 916	Baden.															
3. Forchheim	Behold J	1 102	1 438	1. Konstanz-Neberlingen	Dug J*	366	698	Reuß älterer Linie*											
4. Kronach	Stöcher (3)	4 726	3 354	2. Donaueschingen-Billing.	v. Hornstein R*	1 175	1 178	Förster S		5 885	6 041								
5. Bamberg	Wenzel J	3 040	2 682	3. Waldshut-Schopfheim	Schuler J	822	1 067	Reuß jüngerer Linie*											
N.-O. Mittelfranken.																			
1. Nürnberg	Griffenberger S	17 045	18 015	4. Lörrach-Rühlheim	Marbe J*	2 387	2 019	Wurm S		9 955	11 539								
2. Erlangen-Fürth	Weiß J (Fr)	5 811	6 983	5. Freiburg	Schättgen J	880	1 181	Schaumburg-Lippe.											
3. Ansbach-Schwabach	Kröber Sp* (R)	1 008	1 733	6. Lahr-Wolfach	Reichert J*	1 586	1 637	Langerfeld Wg (Fr)		1 110	1 304								
4. Eichstätt	Schädler J	109	190	7. Neul-Offenburg	Lender J	991	2 490	Lippe-Detmold.											
5. Dinkelsbühl	Luz R	427	426	8. Bühl-Rastatt	Frank R* (Sp)	5 208	7 148	Riedhof-Böhmer R (Fr)		1 588	1 201								
6. Rothenburg a. L.	Hilpert Wb (R)	779	908	9. Forstheim	Plüger J (Fr)	5 476	5 881	Südb.*											
N.-O. Unterfranken.																			
1. Aschaffenburg	Haus J	1 451	1 811	10. Karlsruhe	Wassermann R* (S)	8 701	10 114	Ötz Wg* (S)		6 394	7 389								
2. Kitzingen	Ed J*	270	735	11. Mannheim	Weber R* (R)	1 296	2 490	Stremen.*											
3. Lohr	Kesler J	1 244	871	12. Heidelberg	Graf Douglas R*	875	900	Freese Wg (S)		14 843	14 572								
4. Neustadt a. S.	Rorich J	85	296	13. Bretten-Sinsheim	v. Duol-Berenberg J	274	411	Hamburg.											
5. Schweinfurt	Burger J*	1 770	1 707	14. Tauberbischofsheim		30 094	37 559	1. Wahlkreis*	Mollenbuhr S	17 857	16 935								
6. Würzburg	Redemann J*	4 615	4 057	Hessen.															
Reg.-Bez. Schwaben.																			
1. Augsburg	Deuringer J	5 070	5 485	1. Gießen	Nöhler R*	1 732	2 852	2. Wahlkreis*	Tien S	22 548	20 681								
2. Donauwörth	Wildegger J	153	869	2. Kassel	Graf Oriola R* (Fr)	1 949	2 453	3. Wahlkreis*	Menger S	26 928	32 936								
3. Dillingen	Hott J	225	738	3. Alsfeld-Lauterbach	Windwald R*	—	604	Elfaß-Lothringen.											
4. Ulm	Reindl J	570	1 098	4. Darmstadt	Osann R*	10 334	11 063	1. Altkirch-Tann	Winterer S	—	3 445								
5. Kaufbeuren	Schöpf J	591	1 144	5. Offenbach	Ulrich S*	1 367	1 581	2. Rülhausen*	Buch S	9 749	12 158								
6. Jünnenstadt	Schmid J	69	968	6. Bensheim-Erbach	Hirchel R* (R)	1 556	2 236	3. Colmar	Breiß S	—	1 969								
Zusammen in Bayern: 727518 10 302																			
Königreich Sachsen.																			
1. Zittau	Buddeberg J (Fr)	4 893	5 639	7. Worms	Freiherr Dohl R	1 075	1 768	4. Gebweiler	Guerber S	—	2 453								
2. Zwickau	Derzog J (R)	3 458	4 466	8. Alzen-Bingen	Träger J (Fr)	7 910	8 965	5. Rappoltsweiler	Simonis R	—	1 900								
3. Bautzen-Ramenz	Gräfe R (R)	3 868	3 622	9. Mainz	Joest S*	31 992	37 519	6. Schlettstadt	Böhlmann R (S)	—	1 175								
4. Dresden, rechts	Klemm R* (R)	11 670	14 420	Mecklenb.-Schwerin.															
5. Dresden, links	Zimmermann R* (R)	13 427	15 035	1. Rügen-Großmühl.	Reitig R*	4 877	4 012	7. Wollschtein-Erstein	Jorn v. Bulach R	—	3 103								
6. Dresden, Land	Daenichen R (R)	12 737	15 650	2. Schwerin	v. Bierck R* (R)	7 637	6 743	8. Strahburg (Stadt)	Rebel S* (S103) (R)	4 773	6 206								
7. Meissen-Großhain	Lieber R* (R)	7 906	8 410	3. Ludwigslust-Parchim	Bachnide J (Fr)	3 046	3 362	9. Strahburg (Land)	Bostetter R	91	4 028								
8. Pina	Lohe R (R)	3 922	7 989	4. Malchin-Baren	v. Raikahn R	1 132	3 698	10. Hagenau	Brinz Hohenlohe R (S)	—	2 063								
9. Freiberg	Meerbach R*	8 069	7 893	5. Rostock	v. Buchta R* (Fr)	6 974	7 304	11. Rabern	Höfel R	—	—								
10. Döbeln	Sachs R (R)	7 349	7 818	6. Ribnitz-Güstrow	Graf Schlessen R*	2 882	3 811	12. Forbach-Saargemünd	Colbus S	3 827	4 724								
11. Grimma-Ösch	Danffe R	2 506	7 164	Sachsen-Weimar.															
12. Leipzig, Stadt	Hasse R	12 921	11 784	1. Weimar	Raimring R* (Fr)	5 323	6 061	13. Holschen-Diedenhofen	Neumann S	—	504								
13. Leipzig, Land*	Geyer S	30 127	33 349	2. Eisenach-Deimbach	Casselmann J (Fr)	691	2 480	14. Meß	Dass S	717	3 458								
14. Borna-Begau	v. Frege R	5 747	6 341	3. Neustadt a. O.	Walter R* (Wib)	2 793	4 733	15. Salzburg-Saarburg	Kuchly S	—	—								
15. Burgstädt-Mittweida	Schmidt S	12 665	12 817	Mecklenburg-Strelitz.															
16. Chemnitz	Schippel S	24 641	23 296	1. Oldenburg-Lübeck	Emmecnus R* (Fr)	2 737	4 441	Oldenburg.											
17. Glauchau-Meerane	Sauer S	15 266	15 234	2. Wusterhude-Jever	Träger J (Fr)	2 410	4 053	1. Oldenburg-Lübeck	Emmecnus R* (Fr)	2 737	4 441								
18. Zwickau	Stolle S	17 424	17 971	3. Bichth-Cluppenburg	Graf Galen J	637	985	2. Wusterhude-Jever	Träger J (Fr)	2 410	4 053								
19. Stolberg-Schneeberg	Seifert S	13 284	14 385	Braunschweig.															
20. Marienberg-Schopau	v. Herder R (R)	6 181	8 144	1. Braunschweig*	Wios S	13 621	15 470	3. Verthe-Cluppenburg	Graf Galen J	5 784	9 479								
21. Annaberg-Schwarzenb.	Wöhme R*	3 486	6 918	2. Wolfenbüttel-Helmstedt	Schwerdtfeger R* (Fr)	3 617	6 118	Braunschweig.											
22. Auerbach	Hofmann S (R)	11 303	13 212	3. Gandersheim-Holz-minden	Strüger R* (Fr)	2 696	5 067	1. Braunschweig*	Wios S	13 621	15 470								
23. Plauen	v. Polenz R*	8 275	9 277	Mecklenburg-Strelitz.															
Zusammen in Sachsen: 241167 270634																			

Abchluss.

Im ganzen wurden bei der Hauptwahl gültige Stimmen abgegeben:

am 15. Juni 1893 . . . 7 702 265
am 20. Februar 1890 . . . 7 228 542
Mehr 1893 . . . 473 723

Davon für die sozialdemokratische Partei:

am 15. Juni 1893 . . . 1 786 738
am 20. Februar 1890 . . . 1 427 298
Mehr 1893 . . . 359 440

Parteinachrichten.

Das Vereinsrecht in Sachsen wird von der braven Polizei immer geschmackvoller ausgeübt.
Nur nach der Reichstagswahl begründeten unsere Genossen von Reichstagswahl und Umgegend einen sozialdemokratischen Arbeiterverein. Ende September ist nun dem Vorstand endlich die Befähigung der eingereichten Statuten zugegangen. In dem Schriftstück, welches den Vorstand in mehreren Punkten auf die Vorschriften des Vereinsgesetzes aufmerksam macht, ist unter anderem folgende Stelle enthalten, welche verdient als kulturhistorische Kuriosität der polizeilosen Nachwelt aufbewahrt zu werden. Dieselbe lautet: „Sollte im Uebrigen der Verein — wie es nach § 2 seiner Statuten den Anschein hat und worüber binnen einer Woche nach Empfang dieser Verfügung an die königl. Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten ist — seine Vereinszwecke auch durch Anschaffung von Büchern oder sonstigen Druckschriften oder dadurch, daß er Druckschriften seinen Mitgliedern zugänglich macht, zu fördern gewillt sein, so verlangt die königl. Amtshauptmannschaft auf Grund von § 19 Abs. 2 des Vereinsgesetzes darüber Auskunft, wo der Verein diese Druckschriften, soweit sie nicht zirkulieren, aufbewahrt und wie die Titel dieser Druckschriften und die Namen ihrer Verfasser lauten, wenn aber ohne Angabe der letzteren erschienen, in welchem Verlage sie erschienen, und wo sie gedruckt sind.“ (!?)
Nächstens erleben wir es noch, daß ein Arbeiterverein über die Herkunft des von ihm benutzten Vöschpapiers der Polizei Auskunft zu geben hat. Die Wirkung derartiger Scheerereien auf die Bevölkerung braucht nicht erst geschildert zu werden; umsonst ist die Mehrzahl der sächsischen Staatsbürger nicht sozialdemokratisch.

In Erbenheim (Hessen-Rassau) hat sich, wie uns berichtet wird, ein Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiter* gebildet. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 25.

Die streng sozialdemokratische Gesinnung der sächsischen Arbeiterschaft bringt die nordpatriotischen Blätter vor allem dann in Verlegenheit, wenn sie es für nützlich und gewinnbringend halten, im Patriotismus zu toben. Von einem der brotgeliebtesten Parteiblätter, die je geschlagen worden, weiß unser Burgstädter Parteiblatt aus Waldheim zu berichten. Die sächsische Arbeiterschaft wird patriotisch geschminkt. Gar grimmen

Schnitz hat es manchem Patrioten schon bereitet, daß die sächsischen Arbeiter vorwiegend sozialdemokratisch wählen. Da aber dies durch alle patriotischen Festsessen, bei denen die Arbeiter zusehen müssen, nicht verhindert wird und auch nicht durch patriotisches Aushungern derselben, indem man sie maßregelt, so ist ein Patriot auf den großartigen Gedanken gekommen, den Arbeitern einen königlich sächsischen Patriotismus anzuschminken! Das „Chemnitzer Tageblatt“ meldet: „Und wenn nun Sr. Majestät nach Waldheim auf Besuch kommt, dann kann ihm der Geh. Kommerzrath frohlockend die Stuben seiner Arbeiter zeigen, in denen des Königs Bild angebracht ist.“ In den Herzen — da sieht es allerdings ganz anders aus. Hierbei ist noch zu erwähnen, daß Herr Niehammer Arbeiter in seiner Zellulosefabrik in Ordritz bei Riesa einen Stundenlohn von circa 15 Pf. zahlte und von denselben Arbeitern eine Ration von 10 M. verlangte, die er in wöchentlichen Raten von 50 Pf. abzahlen ließ.

Ueber die Wahlrechtsbewegung in Böhmen wird der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ aus Pilsen mitgeteilt. Die westböhmisches Organisation erwählt eine rastlose Tätigkeit. Am 18. Oktober tagte im nahen Pochotin die westböhmisches Kreis-Konferenz, auf welcher 24 Orte von Westböhmen durch 33 Delegierte vertreten waren. Gegenüber der Wahlreformvorlage der Regierung wurde folgende Stellung genommen: „Die anwesenden Delegierten begrüßen die Wahlreformvorlage der Regierung, beharren auf der Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Sollte sich im Reichsrathe keine Majorität finden für gründliche Reform der Wahlordnung, so wird der allgemeine Arbeiterstand sowohl auf die Tagesordnung des nächsten tschechischen Parteitages als auch auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt werden.“ — Am 24. d. M. wurde in Weipernitz eine Volkerversammlung mit dem Programm: Wahlreformvorlage der Regierung abgehalten, die sich für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht aussprach. Für den 29. Oktober ist eine Arbeiter- und Bauernversammlung nach Pluhova bei Taus einberufen mit der Tagesordnung: Die Wahlreformvorlage der Regierung, und am 4. November wird eine Arbeiter- und Bauernversammlung in Stornau veranstaltet mit der Tagesordnung: Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht.

Eine Handfuchung auf Verlangen der österreichischen Regierung wurde vor einigen Tagen in den

Räumen des sozialdemokratischen „Hofers Volksblattes“ vorgenommen. Man suchte nach einem aus Bukarest stammenden Briefe, der wichtige Amtsgeschäfte enthalten soll. Er wurde aber nicht gefunden. Der Redakteur des „Hofers Volksblatt“, Herr Stücken, war früher in Budapest Redakteur, ist aber von dort ausgewiesen worden. Der gesuchte Brief soll zur Ueberführung eines Beamten dienen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Vom Reichsgericht verworfen ist die Revision, die Reichstags-Abgeordneter Mehgerr gegen das ihm wegen Beleidigung des Hamburger Senats zu fünf Monaten Gefängnis verurteilende Erkenntnis des Hamburger Landgerichts eingelegt hatte.
Leipzig. Wegen einer dem „Vorwärts“ entlehnten Notiz, überschrieben: „Typhus in den Dresdener Ferienkolonien“ war vom sächsischen Kriegsminister gegen den „Wähler“ (auch gegen den „Vorwärts“ und die „Sächs. Arbeiter-Ztg.“) Strafantrag gestellt worden und hatte sich am Sonnabend hier der stellvertretende Redakteur, Genosse Heinisch, vor der 2. Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Durch den Artikel sollten das Offizierkorps und die Kräfte des Grenadier-Regiments beleidigt worden sein. Die Notiz besagte, daß, nachdem in München und Posen Typhuserkrankungen vorgekommen, auch derartige Erscheinungen in Dresden auftraten; die Ursache wurde auf verdorbene Menage zurückgeführt. Auch wurde behauptet, daß die Mannschaften als Kolonialisanten schon vollen Dienst verrichten und schweres Kommissbrot essen mußten. Auf diese Notiz erschien ein amtliches Dementi im „Vorwärts“ sowohl wie in der „Antikriegs-Verichtung“ und wurde auch der „Wähler“ die Verichtigung, trotz der Verichtigung war — wie gesagt — Strafantrag gestellt worden. Der Angeklagte führte aus, daß die über Angelegenheiten dieser Art vom „Vorwärts“ gebrachten Mittheilungen noch stets wahr gewesen seien. Insbesondere sei dies der Fall gewesen bei dem Tode des Prinzen Georg von Sachsen, bei dem Tode des bayerischen Kriegsministers etc., betreffs der Mißhandlungen die ungezügelt Notizen betreffen der schlechten Menage die Mittheilungen aus Posen und aus München. Der Angeklagte wurde zu 250 M. Geldstrafe bzw. 30 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Begründung des Urtheils wird ausgeführt, daß die Beleidigung sich nur auf die Offiziere beziehe; eine Beleidigung der Kräfte könne nicht gefunden werden. Zu gunsten des Angeklagten spreche die sich bisher als zuverlässig erwiesene Quelle und die sich als wahr erwiesenen ähnlichen Fälle in Posen und München.

Veranstaltungen:

Der Verein Berliner Droschkentischer hielt am 27. d. M. in den Wein-Hallen seine Mitglieder-Versammlung für das dritte Vierteljahr ab. Nachdem die Versammlung den verstorbenen Vereinsmitgliedern Hoppe, Breikreuz und Grothe durch Erheben von den Plätzen die letzte Ehre erwiesen hatte, erstattete der Vorsitzende, Kollege Schütte, den Geschäftsbericht für das abgelaufene Vierteljahr. Diesem zufolge sind 133 Protokolle oder 8 mehr als im vorigen Vierteljahr in Frage-geldangelegenheiten, Strafsachen etc. aufgenommen worden. An Briefen und Karten wurden 810 abgelesen oder 55 mehr. An Fundsachen wurden 427 oder 40 weniger eingeleistet. Kaskamit wurden von diesen 243 und für diese 415 M. 10 Pf. Fährden-Lehn gezahlt. Im Dienstnachweis des Vereins wurden 88 Stellen oder 22 mehr angemeldet, von denen nur 22 durch Vereinsmitglieder besetzt werden konnten. Neu aufgenommen wurden 39 Mitglieder und zählt der Verein z. Z. 1428 Mitglieder. Das Vermögen des Vereins beträgt 2888,86 M. Durch Beschluss der Versammlung wurde der Vorstand entlastet. Sodann machte der Vorsitzende die Mitteilung, dass in der Bescheidungsklage gegen Blücher am 10. November Termin vor dem Schöffengericht anstehe. Zur Besprechung kam fernerhin die Arbeitseinstellung in dem Fuhrgeschäft von Seit. Die Herr Schütte mitteilte, haben die Kutscher durch ihre Einigkeit den Erfolg gehabt, daß sie bereits am Donnerstag wieder zu den alten Pachtbedingungen, d. h. 6 M. täglich, wieder anspannen konnten. Nachdem weiter beschloffen worden war, daß Sprechsaal-Artikel in der „Allgemeinen Fahr-Zeitung“ nur mit Namensunterschrift des Ein-senders angenommen werden sollen, gelangte die Frage der Ab-haltung des Wintervergütens zur Besprechung. In Aussicht ge-nommen war für dasselbe ein Sonnabend im Januar und als Lokal die Konordia-Festhalle. Ein Sonnabend war aber nicht mehr frei. So entschied sich die Versammlung für Freitag, den 26. Januar. Gerügt wurde das unqualifizierbare Benehmen einzelner Mitglieder im Vereinsbureau den dortigen Beamten gegen-über und wurde im öffentlichen Interesse gewünscht, daß hier-gegen geeignete Maßnahmen getroffen werden. Die Ver-sammlung gab fernerhin ihre Zustimmung dazu, daß wie alljähr-lich, so auch in diesem Jahre die Wittwen und Waisen verstorbenen Vereinsmitglieder zum Weihnachtsfest unterstütz-t werden. Zur allseitigen Kenntnismahme wurde noch gebracht, daß in der nächsten stattfindenden öffentlichen Versammlung neben einem wissenschaftlichen oder politischen Vortrage die Be-richterstattung der drei gewählten Weisler zum Gewerbegericht erfolgen werde. Zum Schlusse wurden interne Vereinsangelegen-heiten verhandelt.

Die Vorstände und Beamten der Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen waren seitens der Ortskrankenkasse der Gastwirthe und verwandten Gewerbe zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, die am 27. Oktober Nachmittags 5 Uhr stattfand. Zweck derselben sollte die Errichtung oder Begründung einer „freien Vereinigung“ gesannter Krankenkassen, zur gemein-samen Aussprache und Mittheilung bemerkenswerther Erfahrungen über alle das Kranken-Versicherungsgesetz und dessen Ausführung betreffende Fragen, sowie zur Beschlußfassung über etwaige An-träge und Petitionen zu diesem Gesetz zur Beseitigung bestehender Mißstände sein. — Von den 93 Kassen obiger Kategorie waren nur etwa 30 vertreten, was wohl die Folge der zu frühen Ein-berufung gewesen sein mag. Sofort nach Eröffnung entspann sich eine längere Geschäftsordnungs-Debatte. Mehrere Redner verwiesen auf die am 12. Juni in der Berliner Ressource gezeigte 21er Kommission, welche eine Verbilligung der Arzneizuge, des Arzthonorars und eventuell die Errichtung eigener Apotheken und Krankenhäuser in die Wege leiten soll und forderte Uebergang zur Tagesordnung über die der Versammlung zur Verathung und Beschlußfassung unterbreiteten Punkte; andere wünschten eine einfache Vertagung und Anderräumung einer neuen Versammlung zu späterer Stunde mit der Begründung, daß die geplante Vereinigung außerhalb des Rahmens der Thätigkeit der 21er Kommission stehe, und noch ein anderer Theil versprach sich die Erfüllung aller Wünsche von einer Zentralisation sämtlicher Kassen, zu deren Herbeiführung ebenfalls eine — seitens des Arbeitervertreter-Vereins gewählte — Kommission bereits besthe. Schließlich gelangte ein Antrag Näther's zur Annahme, der Uebergang zur Tagesordnung forderte und es der 21er Kom-mission überläßt, eine Versammlung sämtlicher Vorstände zur Klärung der Angelegenheit in kürzester Zeit einzuberufen. Um 7 Uhr erfolgte Schluß der Versammlung.

In der Generalversammlung des Holzarbeiter-Verbandes (Zahlkreis Berlin), am 25. Oktober abgehalten, ehrte man das Andenken des verstorbenen Kollegen Sellgermann durch Erheben von den Sigen. Hierauf erstattete der erste Kassier Kollege Post seinen Bericht. Hiernach war das Resultat auf Rechnung der Hauptkassa Einnahme 4783,94 M., Ausgabe 2768,68 M. und zur Lokalkassa Einnahme 3194,79 M., Ausgabe 1315,03 M. Hierauf berichtete der Kollege Hinz für den Vorstand, hervorhebend, daß im Punkte der Mitgliederzahl eine bedeutend größere Zahl beim nächsten Quartal erreicht werden muß, um so mehr, als durch das Vertrauensmänner-System innerhalb der Werk-stätten ein günstigeres Arbeitsfeld gegeben ist. Kollege Sievert reiht hieran als Bevollmächtigter der Bezirk-Kontrollkommission seinen Bericht. Danach sind im zweiten und dritten Quartal 23 Sitzungen, wovon 16 mit Werkstätten die gehalten, abgehalten worden. Sievert's persönliche Mittheilungen stellten fest, daß vielfach schon Uebelstände beseitigt waren, als recherchiert wurde oder Einleitung erfolgte. Auch in bezug auf übermäßiger Aus-nützung und schlechte Behandlung der Lehrlinge wurden Schritte mit Erfolg getan. Hierauf wurde namentlich die Frage des Vertrauensmänner-Systems besprochen. Hierzu ist zu konstatiren, daß die Bezirkseinstellung sowie auch die Liste der Geschäftsinhaber beinahe fertig geregelt ist, so daß es also nun an den Arbeitern der Holzbranche allein liegt, Remedur zu schaffen. Hierzu ist erforderlich, daß sofort beim Konstatiren der Bezirkseinstellung Delegirte entsandt werden. Im Bericht des Arbeitvermittlers wurde bemängelt, daß von 1260 zu vergebenden Stelle ein Theil unerledigt blieb. Frequentirt wurde den Branchen nach der Nachweis allgemein, insbesondere scheinen jedoch die Drechsler ein großes Kontingent Arbeits-suchender gestellt zu haben. Ueber den Nachweis war ebenfalls die Meinung, daß derselbe einen bedeutend größeren Wirkungskreis vertragen kann; um dies zu erzielen, sei aber auch die Hilfe Aller nöthig. Hierauf fand Wahl des ersten Bevollmächtigten statt. Ge-wählt wurde Kollege Hinz, Gräsestraße 32, welcher bisher zweiter Bevollmächtigter war. An dessen Stelle Kollege Klotz, früherer Erkammann, so daß als Erkammann Kollege Koblentz so plötzlich sein Amt verläßt, wird bekannt gegeben, daß dem Kollegen mitgetheilt sei, man sei mit ihm in Einzelheiten nicht zufrieden und so lege er sein Amt nieder. Konstatirt wird, daß weder im Vorstand noch in einer Kollegenliste etwas Derartiges zum Ausdruck kam. Kollege Koblentz spricht sich jedoch nochmals darüber aus, er meinte, es sei, resp. wäre für manch andere Sache besser schon gewesen, wenn Leute, über die man ohne Anlaß auch nur etwas gemunkelt habe, anderen Leuten Platz gemacht hätten. Hinz erlucht noch, sobald jemand glaubt, daß ein Vorstandsmitglied dies oder jenes unrichtig behandelt, dies direkt der betr. Person oder im Vor-stand bezw. der Versammlung gegenüber anzusprechen, und nicht nach alter Weiberart hinterrücks zu tuscheln. Für die Geschäfte des Arbeitsnachweises wurde wiederum einstimmig auf ein weiteres Jahr befristet.

Die Metallschleifer Berlin hielten am 9. d. M. eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Näther über die Frage

„Warum organisiren wir uns?“ sprach. An das Referat schloß sich eine lebhafte Diskussion. In derselben sprachen die Kollegen Häbner, Knippel und Schwarz gegen die bestehende Form der Organisation, während Sasse und Gutzeit dafür eintraten. Der vorgeschickten Zeit wegen konnte die Diskussion nicht zu Ende geführt werden. Es wurde beschlossen, in 14 Tagen eine neue Versammlung einzuberufen, mit der Tagesordnung: „Gründen wir freie Gewerkschaftsgruppen oder schließen wir uns dem Verbands an?“

Der Interkommunal-Bund der Kutscher und alle im Fuhrwesen beschäftigten Arbeiter tagte am Sonntag, den 22. Oktober. Auf der Tagesordnung stand: Wie stellen sich die Berliner Kutscher zu den ausländischen Kutschern, wenn sie in Lohnsdifferenzen mit den Unternehmern kommen? Da der Referent am Erheben verhindert war, so übernahm Kollege Grabowski das Referat. Er legte der Versammlung die Mißstände, die in dem Gewerbe von Jahr zu Jahr größer werden, dar und for-derete sämtliche Anwesenden auf, sich der Gewerkschaft anzu-

schließen, damit sie dem Unternehmertum einen Damm entgegen-setzen können, wenn sie in Lohnsdifferenzen kommen. Nachdem noch mehrere Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen hatten, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. Die Zimmerer haben hier in diesem Sommer auf gewerkschaftlichem Gebiet erfreuliche Fortschritte gemacht. Es sind viele Kollegen Mitglieder der Freien Hilfskassa geworden, sowie auch dem Verbands beigetreten. Nöge jeder selbstbewußte Kamerad Auffklärung in das Wesen unserer Kameraden hineinbringen, damit wir endlich dem brutalen Ausbeuter-thum zeigen können, daß wir ihm mit einer harten Hand gegenüberstehen. Die nächste Versammlung der Freien Hilfskassa findet am Sonntag, den 5. November, Bismardhöhe, Bismard-strasse 80, statt; es ist dies eine außerordentliche, wozu auch Gäste eingeladen sind. — Die Verbands-Versammlungen finden regel-mäßig jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats statt. Gäste haben Zutritt.

11. Ziehung der 4. Klasse 189. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 30. Oktober 1898, Samstags.
Aus der Gewinnliste über 210 Mark sind die betreffenden Nummern in Barenhefte beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

104 426 877 915 65 988 94	1000 105 81 200	1 420 863 75 94 067
8698 970 5188 269 341 73 505	1000 26 618 98 876	4150 296 59 388
736 1000 5007 72 83 13001 487	50000 518 64 15000 615 707 29 44 839	321 441 877 626 84 738 889
6148 306 99 476 697 811 98 940	7255 92 345 62 690 15000	719 933 48
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 877 626 84 738 889	26102 5001 209 11 38 327 85 15000	
6148 306 99 476 697 811 98 940	97 15000 921 35 60 15000 97	2700 15000
84 97 8053 253 330 468 505 39	684 734 45 894 938	9124 58 289 317
603 25 782 890		
10099 109 401 680	11088 835 407 55 689 97	94 872 1280 214
65 548 15000 680 884	13068 126 63 15000 87	254 375 77 551
83 838 949	14020 51 76 231 410 499 508 697	15103 71 319 412 778
451 441 87		